

Sozialhilfebericht des Kantons Schwyz

Ergebnisse 2012



Mit Schwerpunktthema Bildung gegen Armut

Impressum

Herausgeberin: LUSTAT Statistik Luzern

Fotos: Dany Schulthess, Luzern; Amt für Gesundheit und Soziales, Kanton Schwyz

Copyright: Amt für Gesundheit und Soziales Kanton Schwyz, Schwyz;

LUSTAT Statistik Luzern, Luzern; 30. Januar 2014

Inhalt

1	Einleitung	5
2	Umfang und Struktur der Sozialhilfe	6
	Mehr Zugänge im Jahr 2011 und weniger Abgänge im Jahr 2012	6
	Sozialhilfe für 2,7 Prozent der alleine in einem Privathaushalt Wohnenden	7
	Weniger als 1 Prozent der Paare auf Sozialhilfe angewiesen	7
	Mehr als jeder zehnte Haushalt von Alleinerziehenden benötigt Unterstützung	8
	Rund 700 Minderjährige in Unterstützungen involviert	8
	Über die Hälfte der Unterstützten ohne Ausbildung	9
	Im Rentenalter ist nur noch selten Sozialhilfe nötig	10
	Bevölkerungsreichere Gemeinden tragen höhere Soziallasten	11
3	Bezugsdauer und Abschlussgründe	12
	In fast vier von zehn Fällen löst Erwerbseinkommen die Sozialhilfe ab	13
	Bezugsdauer variiert nach Lebenssituation	14
4	Sozialhilfeleistungen für Familien	15
	Unterstützte Paarhaushalte sind kinderreicher als jene von Alleinerziehenden	15
	Alleinerziehende beziehen am häufigsten Sozialhilfe	15
	Drei Viertel der unterstützten Paare mit Kindern sind ausländische Staatsangehörige	16
	Rund ein Drittel der unterstützten Familienhaushalte erhielten Einkommensfreibetrag	17
5	Berufliche Integration von Sozialhilfebeziehenden	18
	Fast drei von zehn unterstützten Personen gehen einer Erwerbsarbeit nach	18
	Geringere Chancen auf dem Arbeitsmarkt für Personen ohne Berufsbildung	18
	Verzögerte Auswirkungen des konjunkturellen Abschwungs	19
6	Finanzielle Leistungen	21
	Einkommen setzt sich aus mehreren Quellen zusammen	22
	Mietkosten entsprechen mehr als zwei Fünftel des Haushaltsbudgets	22
	Unterstützte Haushalte erhalten im Mittel fast 10'000 Franken pro Jahr	23
7	Regionale Unterschiede	24
	Leichte Zunahme der Quote bei Alleinerziehenden	24
	Kaum mehr regionale Unterschiede bei jungen Erwachsenen	24
	Tiefe Sozialhilfequote bei Hochbetagten in allen Regionen	25
	Ausländeranteil in der Region Süd am höchsten	26
	Sozialhilfequoten urban geprägter Kantone höher	26

8 Bildung gegen Armut	27
Bildung als Ressource	27
Bildungschancen	27
Bildungsniveau der Schwyzer Bevölkerung	28
Frühkindliche Erziehung und obligatorische Schulzeit	29
Übertritte von der obligatorischen zur nachobligatorischen Ausbildung	30
Brückenangebote	31
Unterstützung im Übergang und während der beruflichen Grundbildung	31
Übertritt von der Berufsbildung ins Erwerbsleben	32
Arbeitslosigkeit und Jugendarbeitslosigkeit	32
Nachholbildung	34
Zusammenfassung	35
Anhang	36
Tabellen	36
Begriffe und Definitionen	42
Berechnung der Sozialhilfe gemäss SKOS-Richtlinien	43
Regionen – räumliche Gliederung	44
Literatur	45

1 Einleitung

Das Amt für Gesundheit und Soziales des Kantons Schwyz hat LUSTAT Statistik Luzern im Jahr 2005 erstmals beauftragt, eine statistische Kurzanalyse zur Sozialhilfe zu erstellen. Jene Analyse hatte zum Ziel, einen kompakten Überblick über den Stand der Sozialhilfe im Kanton zu geben. Mit Beschluss des Regierungsrats vom 17. Oktober 2006 ist dieser Bericht vom 9. März 2006 dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt worden. LUSTAT wurde vom Amt für Gesundheit und Soziales weiter beauftragt, den Bericht in einer kontinuierlichen Sozialberichterstattung zu aktualisieren. In diesem Rahmen wurde anlässlich des Jahrs zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung im Jahr 2010 die finanzielle Situation der Schwyzer Bevölkerung auf Basis der kantonalen Steuerdaten vertieft analysiert. Die diesjährige Ausgabe des Sozialberichts richtet den Fokus nun auf den Themenkreis „Bildung als zentrale Ressource gegen Armut“.

Die Auswertungen vorliegender Analyse basieren auf den Daten der Schweizerischen Sozialhilfestatistik, für die das Bundesamt für Statistik (BFS) eng mit den Kantonen und den Gemeinden zusammenarbeitet. Die jährliche Erhebung bei den zuständigen Sozialbehörden in der Zentralschweiz und somit bei den Schwyzer Fürsorgebehörden führt LUSTAT Statistik Luzern durch.

Kapitel 1 des Sozialberichts gibt eine Übersicht über die Sozialhilfe im Kanton Schwyz anhand der Entwicklung der Fallzahlen, der Anzahl an unterstützten Personen und der Sozialhilfequoten nach soziodemografischen Merkmalen. Kapitel 2 fragt nach der Unterstützungsdauer und den Gründen für die Dossierschliessung. Die folgenden Kapitel 3, 4 und 5 richten den Analysefokus auf die unterstützten Familienhaushalte, die erwerbstätigen Sozialhilfebeziehenden und auf die berufliche Integration von Bezügerinnen und Bezüger. In Kapitel 6 werden die ausgerichteten finanziellen Leistungen genauer betrachtet, wobei die spezifischen Belastungen der Bedürftigen im Zentrum stehen. In Kapitel 7 wird die diesjährige Sozialberichterstattung des Kantons Schwyz mit der Darstellung der regionalen Unterschiede abgerundet. Im Anschluss folgen in Kapitel 8 die Ausführungen zum Spezialthema Bildung gegen Armut im Kanton Schwyz. An dieser Stelle möchten wir dem Amt für Gesundheit und Soziales und dem Amt für Volksschulen und Sport herzlich für die zur Verfügung gestellten Auswertungen und die sachkundige Unterstützung danken.

Im Textteil werden die Ergebnisse in Form von Grafiken dargestellt. Einzelne Tabellen zum regionalen Vergleich sind im Anhang zu finden. Dort liefert ein Glossar nähere Informationen zu den wichtigsten Begriffen und Definitionen und das Literaturverzeichnis weist die im Bericht verwendeten Quellen aus.

2 Umfang und Struktur der Sozialhilfe

Zwischen 2004 und 2010 sank die Sozialhilfequote im Kanton Schwyz von 1,7 auf 1,4 Prozent, wo sie seither trotz leicht steigender Anzahl an unterstützten Personen stagniert. Weiterhin sind Alleinerziehende und Personen ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss überdurchschnittlich häufig auf Sozialhilfe angewiesen.



Im Jahr 2012 gewährten die Fürsorgebehörden des Kantons Schwyz in 1'218 Fällen eine finanzielle Unterstützung. Die wirtschaftliche Sozialhilfe kam damit insgesamt 2'138 Personen zugute. Das sind 45 mehr als im Vorjahr und 73 mehr als im Jahr 2010, als so wenige Personen Unterstützung benötigten wie seit 2003, dem Jahr der Einführung der Statistik, nicht mehr. Der Anteil der unterstützten Personen an der Gesamtbevölkerung (Sozialhilfequote) lag im Kanton Schwyz zwischen 2004 und 2006 bei 1,7 Prozent. Dank der guten Konjunkturlage sank er in den beiden Folgejahren um je 0,1 Prozentpunkte. Trotz höherer Arbeitslosenquote infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise in den Jahren 2009 und 2010 nahm die Sozialhilfequote 2009 erneut um 0,1 Prozentpunkte auf 1,4 Prozent ab, wo sie seit dem Jahr 2010 verblieb. Die Sozialhilfequote des Kantons Schwyz verharrt seither auf dem schweizweit tiefen Niveau von 1,4 Prozent (Schweiz 2012: 3,1%).

Die Unterstützung mit wirtschaftlicher Sozialhilfe kam in 86 Prozent der Fälle Personen in Privathaushalten zugute. In den übrigen Fällen wurden Personen finanziell unterstützt, die in einem Heim, in einer sonstigen stationären Einrichtung der sozialen Wohlfahrt oder in einem anderen nichtprivaten Haushalt lebten.

Mehr Zugänge im Jahr 2011 und weniger Abgänge im Jahr 2012

Im Vorjahresvergleich nahm die Anzahl unterstützter Personen 2011 im Kanton Schwyz um 1,4 Prozent und 2012 um 2,2 Prozent zu. 2011 zeigte sich eine – verglichen mit anderen Jahren – hohe Anzahl neuer Fälle (+10,3% gegenüber dem Vorjahr) bei stabiler Zahl der Fallabschlüsse. Dabei wirkte sich zeitlich verzögert die angespannte Arbeitsmarktlage der beiden Vorjahre aus. Im Jahr 2012 nahm die Anzahl neuer Fälle wieder bedeutend ab (–14,2%), demgegenüber steht aber die Tatsache, dass weniger Fälle abgeschlossen werden konnten (–13,8%) als noch im Jahr 2011. Die mittlere Bezugsdauer der laufenden Fälle ist dementsprechend von 15 Monaten im Jahr 2011 auf 17 Monate im Jahr 2012 angestiegen.

Sozialhilfe für 2,7 Prozent der alleine in einem Privathaushalt Wohnenden

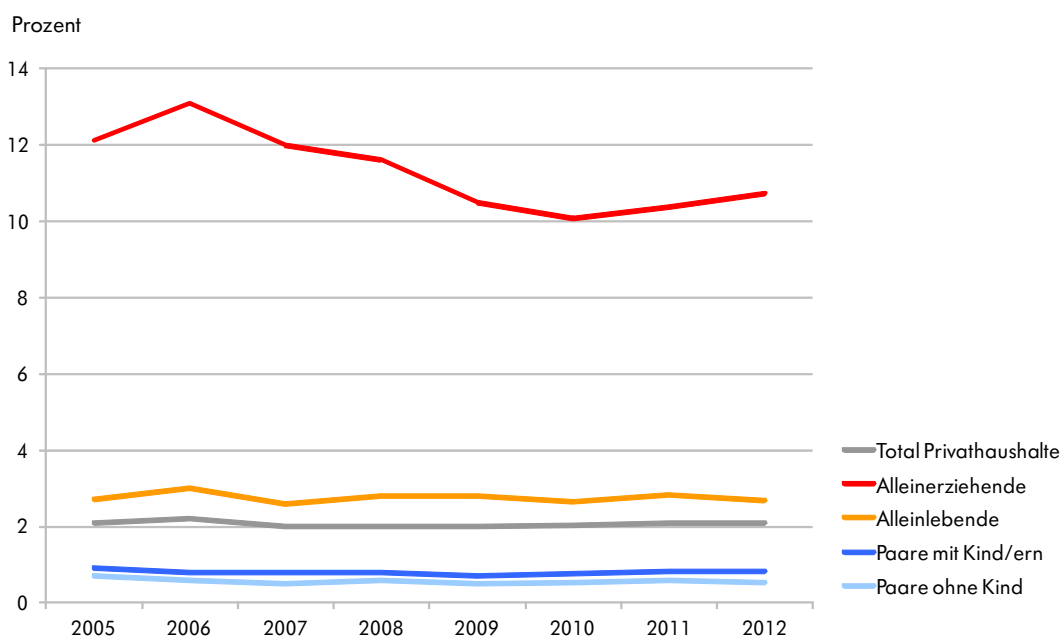
Seit 2007 erhielten im Kanton Schwyz jährlich rund 1'000 Privathaushalte eine Sozialhilfeleistung. Das sind rund 2,1 Prozent aller Privathaushalte im Kanton (Unterstützungsquote). Zwischen den einzelnen Haushaltstypen zeigen sich jedoch Unterschiede: Die Unterstützungsquote der Alleinlebenden bewegte sich seit dem Jahr 2007 stets zwischen 2,6 und 2,8 Prozent. 2012 waren 398 Alleinlebende zur Existenzsicherung auf Sozialhilfe angewiesen (2,7%). Zu dieser Gruppe gehören mehrheitlich ältere Arbeitslose, Ausgesteuerte und Personen in Abklärung einer IV-Rente, aber auch erwerbslose junge Erwachsene.

Weniger als 1 Prozent der Paare auf Sozialhilfe angewiesen

Wie die Unterstützungsquote der Alleinlebenden blieb seit 2007 im Kanton Schwyz auch diejenige der Paare mit und jener ohne Kinder stabil. 2012 waren 0,8 Prozent der Paare mit Kindern und 0,5 Prozent der Paare ohne Kinder zur Existenzsicherung auf Sozialhilfe angewiesen. Die Quote der Paarhaushalte liegt auf tiefem Niveau, weil bei Paaren potenziell mehrere Personen zum Haushaltseinkommen beitragen. Im Jahr 2012 erhielten 142 Paare mit Kindern und 71 Paare ohne Kinder Sozialhilfe. In den unterstützten Paarhaushalten mit Kindern lebten insgesamt 602 Personen – 314 Erwachsene sowie 288 Kinder und Jugendliche. Die Geburt eines Kindes kann insbesondere bei Eltern im jungen Erwachsenenalter bei gleichzeitiger Reduktion der Erwerbstätigkeit zu finanziellen Engpässen führen.

Mehr als drei Viertel aller unterstützten Paare mit Kindern waren ausländischer Herkunft. Bei den Alleinerziehenden dagegen machten Personen ausländischer Herkunft 42 Prozent aller Fälle aus und bei den Alleinlebenden 29 Prozent.

Abb. 1: Unterstützungsquote (in %) nach Fallstruktur seit 2005 – Kanton Schwyz



Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen
Unterstützungsquote: Anzahl Unterstützungseinheiten / Anzahl Privathaushalte gemäss Volkszählung 2000
Familienhaushalte mit Kindern im Alter bis zu 25 Jahren

LUSTAT Statistik Luzern; Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Mehr als jeder zehnte Haushalt von Alleinerziehenden benötigt Unterstützung

Aufgrund ihrer Erziehungspflichten können Alleinerziehende oft nicht oder nicht voll erwerbstätig sein. Gemessen an ihrem Anteil an der Kantonsbevölkerung sind sie am häufigsten von Sozialhilfe betroffen. Zwischen 2006 und 2010 hat der Anteil an unterstützten Alleinerziehenden-Haushalten kontinuierlich von 13,1 auf 10,1 Prozent abgenommen. Danach stieg die Quote wieder an; im Jahr 2012 auf 10,7 Prozent. 213 Alleinerziehende bezogen 2012 mit ihren insgesamt 324 Kindern und Jugendlichen wirtschaftliche Sozialhilfe.

Rund 700 Minderjährige in Unterstützungen involviert

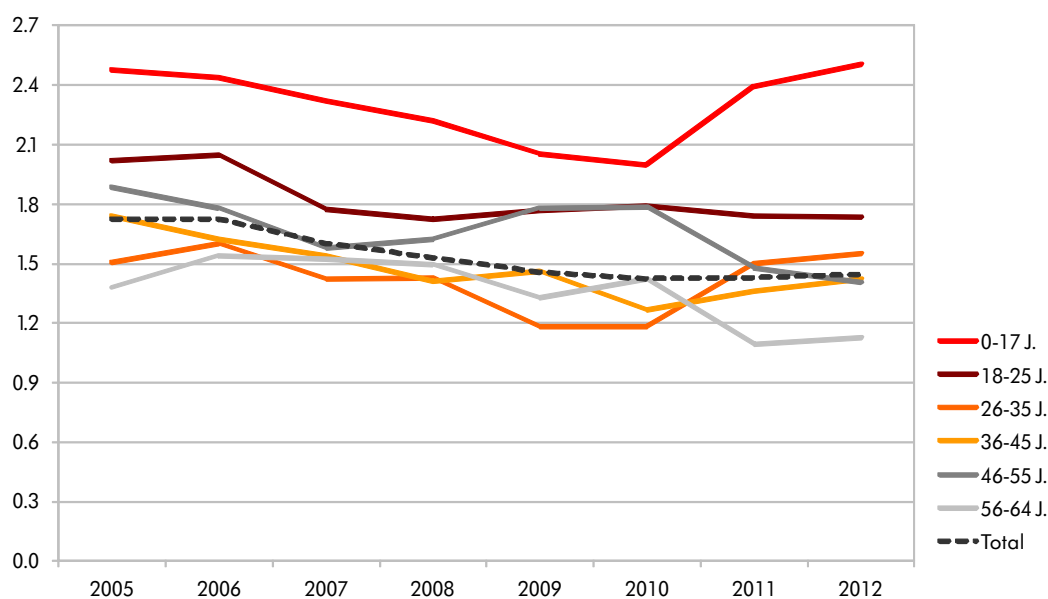
Kinder und Jugendliche im Alter bis und mit 17 Jahren sind besonders häufig in Sozialhilfeunterstützungen involviert; 2012 waren es im Kanton Schwyz 695 von ihnen. Aus dieser Altersgruppe kamen im Kanton Schwyz in den letzten Jahren knapp ein Drittel aller unterstützten Personen.

626 der 695 mit Sozialhilfe unterstützten Kinder und Jugendlichen lebten mit Eltern oder anderen Personen in einem Privathaushalt, weitere 55 in einem Heim oder einer sonstigen stationären Einrichtung und 14 in einer anderen Wohnform. Der Grossteil war in einem Alleinerziehenden- (324) oder in einem Paarhaushalt (288) zuhause.

Im Vergleich zu anderen Altersgruppen ist die Sozialhilfequote bei Kindern und Jugendlichen am höchsten. Sie ist seit dem Jahr 2010 um 0,5 Prozentpunkte angestiegen und lag im Jahr 2012 mit 2,5 Prozent 1,1 Prozentpunkte über derjenigen der gesamten Bevölkerung (1,4%). Neben der Quote der Kinder und Jugendlichen hat einzig diejenige der 26- bis 45-Jährigen – also teilweise der Eltern dieser Kinder und Jugendlichen – zugenommen.

250 oder 36,0 Prozent der 695 im Kanton Schwyz unterstützten Kinder und Jugendlichen waren 2012 im Alter von 12 bis und mit 17 Jahren. Gut die Hälfte von ihnen waren ausländische Staatsangehörige (52,8%). Der Anteil der unterstützten ausländischen Bevölkerung ist in keiner anderen Altersgruppe höher.

Abb. 2: Sozialhilfequote (in %) nach Altersgruppen (bis 64 Jahre) seit 2005 – Kanton Schwyz



Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen
Sozialhilfequote: Sozialhilfebezüger/innen / ständige Wohnbevölkerung des Vorjahrs

LUSTAT Statistik Luzern; Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Bei älteren Personen im erwerbsfähigen Alter ist die Sozialhilfequote im Kanton Schwyz seit dem Jahr 2010 rückläufig. Diejenige der 46- bis 55-Jährigen sank bis 2012 von 1,8 Prozent auf die durchschnittliche Quote der Kantonsbevölkerung von 1,4 Prozent; diejenige der 56- bis 64-Jährigen von 1,4 auf unterdurchschnittliche 1,1 Prozent.

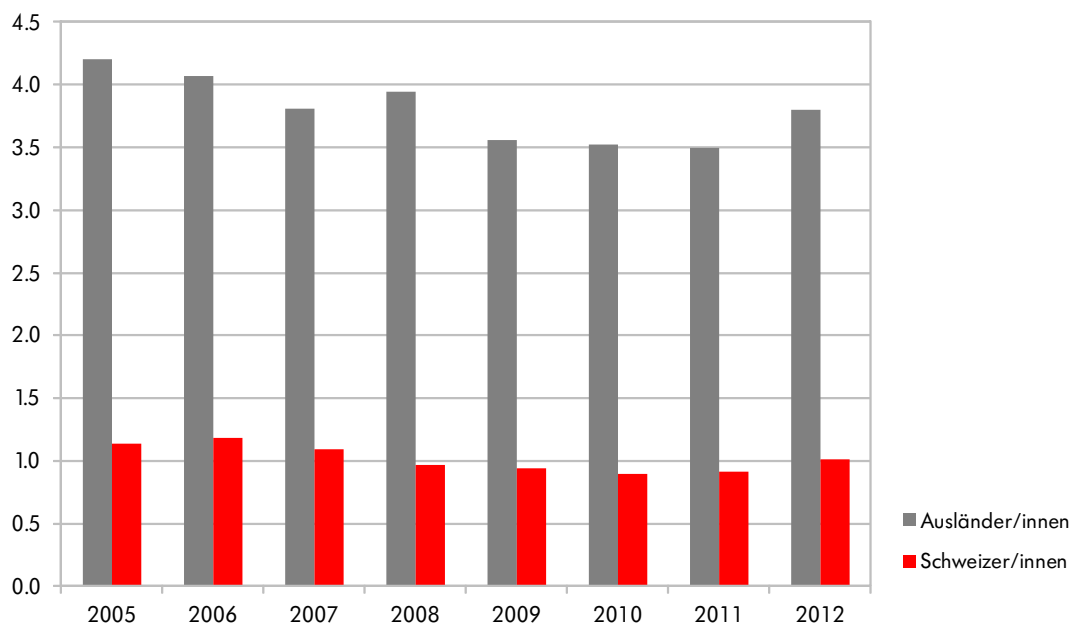
Über die Hälfte der Unterstützten ohne Ausbildung

Gemessen am Bildungsniveau der Kantonsbevölkerung befinden sich auch im Kanton Schwyz überproportional viele Personen in der Sozialhilfe, die nach der obligatorischen Schulzeit keine weitere Ausbildung absolviert haben. Während es unter allen volljährigen Personen im Kanton knapp einem Viertel an einer nachobligatorischen Ausbildung mangelt, sind es unter den Sozialhilfebeziehenden gut zwei Fünftel. Personen mit einem Berufslehre- oder einem höheren Bildungsabschluss sind im Gegenzug im Vergleich zur Gesamtbevölkerung unterdurchschnittlich oft von Sozialhilfe betroffen.

Im Vergleich zu den Schweizerinnen und Schweizern hat die im Kanton Schwyz lebende ausländische Bevölkerung ein geringeres durchschnittliches Bildungsniveau. 2011 verfügten 21 Prozent der im Kanton Schwyz wohnenden erwachsenen Schweizerinnen und Schweizer über keine nachobligatorische Ausbildung, während es unter den Ausländerinnen und Ausländern 33 Prozent waren.

Von der Altersgruppe der 18- bis 64-jährigen Sozialhilfebeziehenden verfügten 2012 zwei Drittel der Ausländerinnen und Ausländer über keinen nachobligatorischen Bildungsabschluss; bei den Schweizerinnen und Schweizern waren es gut zwei Fünftel. 54 Prozent der unterstützten Personen mit Schweizer Pass und 27 Prozent der Unterstützten mit ausländischer Nationalität hatten eine Berufs- oder eine Anlehre absolviert.

Abb. 3: Sozialhilfequote (in %) nach Heimat seit 2005 – Kanton Schwyz



Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen, bei Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle

Sozialhilfequote: Sozialhilfebezüger/innen / ständige Wohnbevölkerung des Vorjahrs

LUSTAT Statistik Luzern; Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

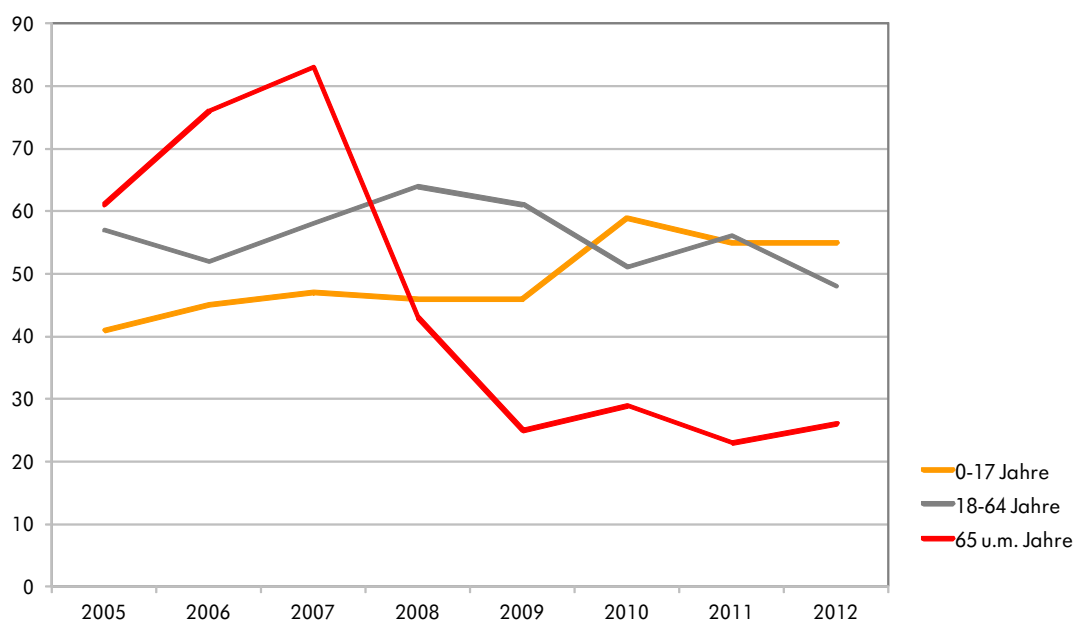
Ausländerinnen und Ausländer geraten in der Regel aufgrund ihres im Mittel geringeren Bildungsniveaus eher in eine finanzielle Notlage als Schweizerinnen und Schweizer. So sind 51 Prozent der unterstützten Personen im Kanton Schwyz schweizerischer Nationalität und 49 Prozent ausländischer Staatsangehörigkeit. Insgesamt wohnen jedoch gut viermal mehr Schweizerinnen und Schweizer im Kanton als Ausländerinnen und Ausländer. Im Jahr 2012 bezogen 3,7 Prozent der ausländischen Schwyzer Bevölkerung Sozialhilfe. Die Sozialhilfequote der ausländischen Bevölkerung lag damit viermal höher als jene der Schweizer Kantonsbevölkerung (0,9%).

Im Rentenalter ist nur noch selten Sozialhilfe nötig

Menschen im Rentenalter sind dank eigener Mittel, der finanziellen Absicherung durch AHV-Renten und Ergänzungsleistungen seltener auf Sozialhilfe angewiesen als die übrigen Altersgruppen der Bevölkerung. Eine finanzielle Unterstützung mit Sozialhilfe wird im AHV-Alter vor allem dann nötig, wenn bei Pflegebedürftigkeit die Heimtaxen nicht vollständig durch Ergänzungsleistungen gedeckt werden können. Am 1. Januar 2008 trat das revidierte Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV in Kraft, was zu einer Entlastung der Sozialhilfe führte. 2012 wurden im Kanton Schwyz 40 Personen im AHV-Alter unterstützt; das sind 60 weniger als 2007. Gemessen an der Schwyzer Kantonsbevölkerung haben 2012 insgesamt 0,1 Prozent der 65- bis 79-Jährigen und 0,3 Prozent der Betagten im Alter ab 80 Jahren Sozialhilfe bezogen. Damit hat sich die Sozialhilfequote für Personen im Rentenalter seit 2007 um 0,4 Prozentpunkte auf 0,2 Prozent reduziert.

Im Jahr 2007 hatten Personen im AHV-Alter im Kanton Schwyz noch rund die Hälfte der unterstützten Personen ausgemacht, die in Heimen beziehungsweise stationären Einrichtungen lebten. 2012 machten sie einen Fünftel der insgesamt 129 unterstützten Heimbewohnenden aus. Gut zwei Fünftel der in Heimen lebenden Unterstützten waren Kinder und Jugendliche im Alter bis und mit 17 Jahren (55 Personen); knapp zwei Fünftel waren Erwachsene im Alter bis zu 64 Jahren (48 Personen).

Abb. 4: Anzahl unterstützte Heimbewohnende nach Altersgruppen seit 2005 – Kanton Schwyz



Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen

LUSTAT Statistik Luzern; Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Bevölkerungsreichere Gemeinden tragen höhere Soziallasten

Personengruppen, die in besonderem Mass auf Leistungen und Angebote der sozialen Wohlfahrt angewiesen sind, konzentrieren sich in urban geprägten Räumen. Auch im Kanton Schwyz tragen die grösseren Gemeinden höhere Soziallasten als die bevölkerungsärmeren. 2012 lebten in den zehn Schwyzer Gemeinden mit mehr als 5'000 Einwohnerinnen und Einwohnern 80 Prozent der unterstützten Personen, aber nur 71 Prozent der Schwyzer Wohnbevölkerung. Als Folge davon liegt die Sozialhilfequote in den grösseren Gemeinden mit 1,6 Prozent über dem Kantonsdurchschnitt von 1,4 Prozent. Dieses Phänomen ist in Städten wie Zürich (mit einer Sozialhilfequote von 4,7%) oder Luzern (3,2%) indes stärker ausgeprägt.

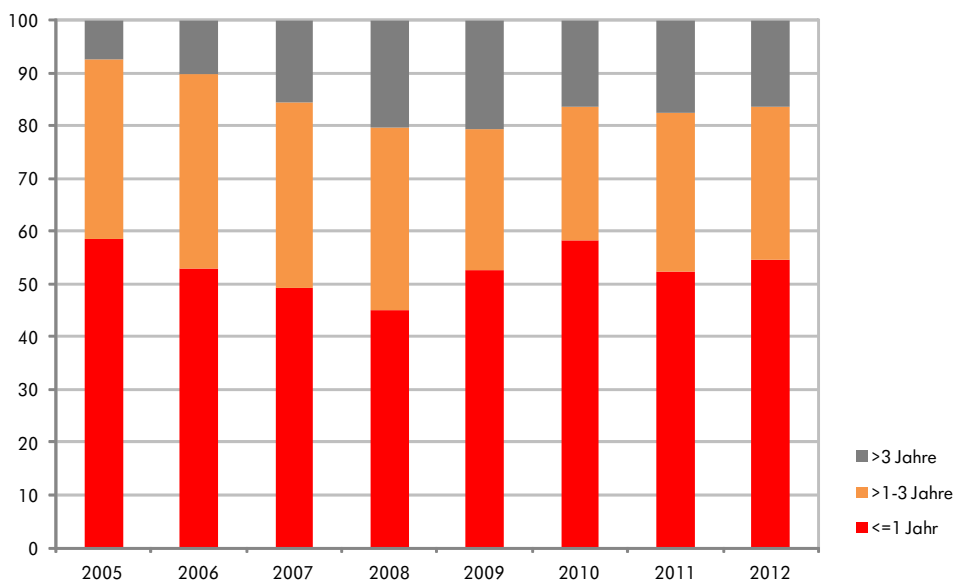
3 Bezugsdauer und Abschlussgründe

Im Mittel dauerte die Unterstützung bis zur Schliessung der Dossiers zehn Monate. Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gilt als häufigster Grund für die Beendigung der Unterstützung. Oft führt aber auch der Wohnortwechsel zum Dossierabschluss. Paare mit zwei oder mehr Kindern benötigen durchschnittlich länger Unterstützung als Alleinerziehende oder Alleinlebende.



Im Jahr 2012 konnten die Fürsorgebehörden des Kantons Schwyz 411 Sozialhilfedossiers abschliessen. In den vier vorangegangenen Jahren waren deutlich mehr Fälle beendet worden, nämlich zwischen 447 und 477, allerdings bei einer insgesamt grösseren Fallzahl.

Abb. 5: Abgeschlossene Fälle nach Bezugsdauer von Sozialhilfe seit 2005 – Kanton Schwyz



Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode und abgeschlossene Fälle innerhalb der Erhebungsperiode (Unterstützungsunterbruch mindestens sechs Monate), inklusive Doppelzählungen

LUSTAT Statistik Luzern; Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

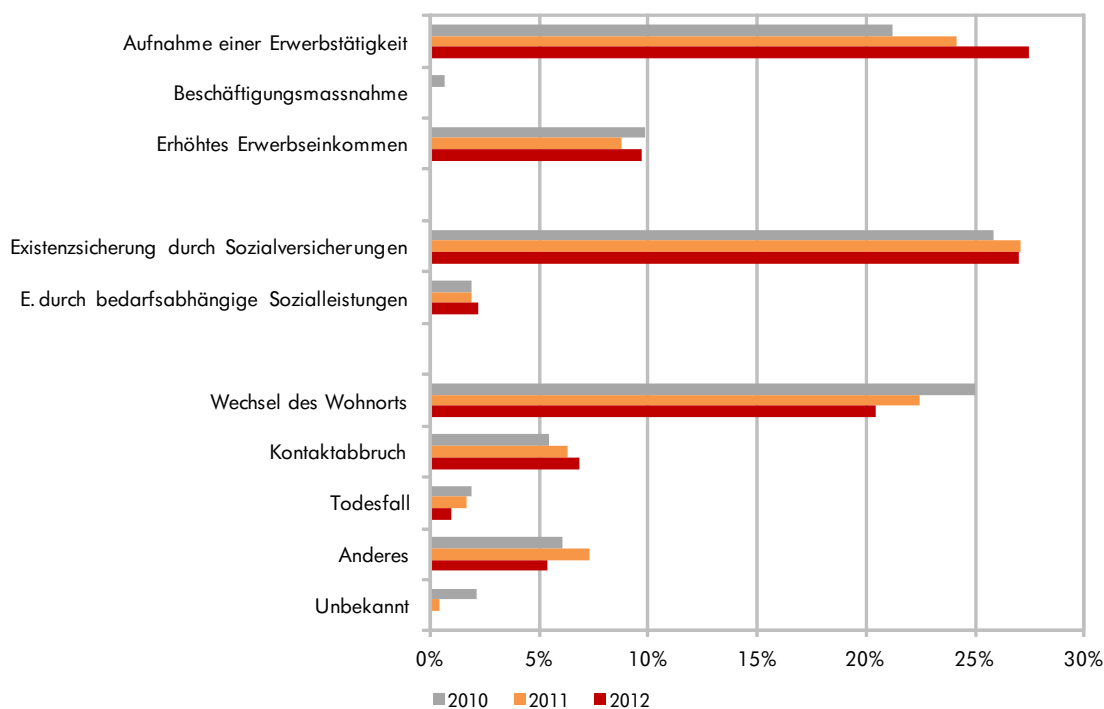
Entsprechend konnten 2012 im Vergleich zum Vorjahr auch deutlich weniger Fälle innerhalb des ersten Unterstützungsjahrs abgeschlossen werden (-10%). Dennoch wurden 225 Fälle respektive 55 Prozent im ersten Jahr beendet. Dieser hohe Anteil an Kurzzeitbeziehenden zeigt, dass der Sozialhilfe wie beabsichtigt im Kanton Schwyz primär eine Überbrückungsfunktion zukommt. Den Unterstützten gelingt es in der Regel vor allem im ersten Jahr, die Sozialhilfe durch eine andere Form der Existenzsicherung abzulösen. Bei einer Unterstützungsdauer von mehr als einem Jahr verringert sich diese Wahrscheinlichkeit im Allgemeinen deutlich. Bei 29 Prozent der im Jahr 2012 abgeschlossenen Fälle hatte der Bezug denn auch länger gedauert, nämlich zwischen ein und drei Jahre lang; bei 17 Prozent länger als drei Jahre.

In fast vier von zehn Fällen löst Erwerbseinkommen die Sozialhilfe ab

Wie sich der Weg aus der Sozialhilfe in die wirtschaftliche Unabhängigkeit gestaltet, hängt nicht nur mit den Chancen auf dem Arbeitsmarkt sondern auch mit der fallspezifischen Problemsituation und der Verweildauer in der Sozialhilfe zusammen. In 37 Prozent der im Jahr 2012 abgeschlossenen Schwyzer Fälle gelang es den unterstützten Personen dank der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder durch die Erhöhung ihres Erwerbseinkommens, die wirtschaftliche Unabhängigkeit (wieder) zu erlangen. In den Vorjahren war die Dossierschliessung lediglich bei knapp einem Drittel der Fälle auf diese Gründe zurückgegangen.

Die Sozialhilfe bietet teilweise Unterstützung während ein Anspruch auf Sozialversicherungsleistungen abgeklärt wird; sie überbrückt diesen Zeitraum bis eine solche Leistung ausbezahlt wird. 2012 gab es im Kanton Schwyz 115 Sozialhilfefälle, die durch andere Sozialleistungen abgelöst wurden; das betraf wie in den beiden Vorjahren 28 Prozent der Fälle. Zu 81 Prozent handelte es sich dabei um eine Sozialversicherungsleistung (z.B. AHV oder ALV); zu 19 Prozent wurde die Sozialhilfe durch eine andere bedarfsabhängige Sozialleistung (wie Ergänzungsleistungen, Stipendien oder Alimentenbevorschussung) abgelöst.

Abb. 6: Abgeschlossene Fälle nach Hauptgrund der Beendigung seit 2010 – Kanton Schwyz



Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode und abgeschlossene Fälle innerhalb der Erhebungsperiode (Unterstützungsunterbruch mindestens sechs Monate), inklusive Doppelzählungen

LUSTAT Statistik Luzern; Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

2012 wurden im Kanton Schwyz 84 Dossiers aufgrund eines Wohnortswechsels geschlossen; 33 weitere kamen aus anderen Gründen zum Abschluss. Insgesamt wurden 29 Prozent der Fälle aufgrund der Beendigung der Zuständigkeit der Fürsorgebehörde geschlossen; das waren rund 5 Prozentpunkte weniger als im Jahr 2010. Einige der abgeschlossenen Dossiers erscheinen unmittelbar nach Dossierschliessung allerdings wieder als Neuaufnahme in einer anderen Gemeinde in der Statistik. Bei mindestens einem Teil der insgesamt 705 Neubezügerinnen und Neubezüger von Sozialhilfe dürfte dies der Fall gewesen sein.

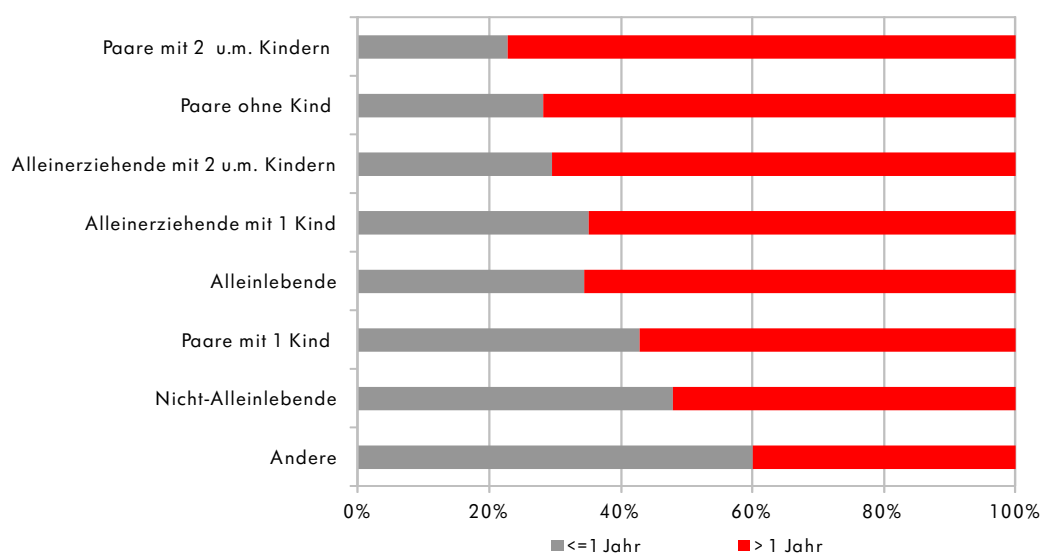
Bezugsdauer variiert nach Lebenssituation

Eine Hauptfunktion der Sozialhilfe besteht in der Überbrückung vorübergehender finanzieller Notlagen. Im Mittel hat eine Unterstützung, die im Jahr 2012 beendet worden ist, im Kanton Schwyz rund zehn Monate gedauert. Es kam jedoch auch vor, dass Menschen über einen längeren Zeitraum durch die Fürsorgebehörden unterstützt werden mussten. Die im Jahr 2010 unterstützten Fälle waren im Mittel bereits 19 Monate im Bezug gewesen. Im Jahr 2011 verkleinerte sich dann aufgrund der vielen Neuzugänge die mittlere Bezugsdauer der laufenden Fälle auf 15 Monate. Und 2012 verlängerte sie sich wieder aufgrund der rückläufigen Zahl an Neuzugängen und der geringeren Anzahl Fallabschlüsse auf 17 Monate.

Die Bezugsdauer variiert in Abhängigkeit zur Lebenssituation der Unterstützten. Der Langzeitbezug von mehr als einem Jahr war 2012 im Kanton Schwyz bei Haushalten mit mindestens zwei Kindern (77%) sowie bei Paaren ohne Kinder (72%) am häufigsten. Alleinerziehende mit einem Kind und Alleinlebende waren in knapp einem Drittel der Fälle bereits ein Jahr oder länger auf Sozialhilfe angewiesen. In absoluten Zahlen betrachtet sind die Alleinlebenden die grösste Gruppe der Langzeitbeziehenden: 297 und damit 43 Prozent der 684 Personen mit einer länger andauernden Unterstützung lebten alleine.

Im Jahr 2012 dauerte im Kanton Schwyz die Unterstützung für 25,7 Prozent der laufenden Fälle bereits mehr als drei Jahre; für 6,7 Prozent bereits mehr als acht Jahre.

Abb. 7: Laufende Fälle nach Dauer der Unterstützung 2012 – Kanton Schwyz



Laufende Fälle (ohne abgeschlossene Fälle) mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, inklusive Doppelzählungen

LUSTAT Statistik Luzern; Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

4 Sozialhilfeleistungen für Familien

Sechs von zehn unterstützten Personen in Privathaushalten leben in einem Alleinerziehenden Haushalt. Mehr als ein Zehntel aller Haushalte von Alleinerziehenden im Kanton Schwyz sind zur Existenzsicherung auf Sozialhilfe angewiesen. Unterstützte Paare sind meist ausländischer Herkunft.



Unter den 1'053 im Jahr 2012 unterstützten Privathaushalten betrafen 355 Haushalte mit Kindern (33,7%). Davon waren sechs von zehn Haushalte von Alleinerziehenden (213) und vier von zehn solche von Paaren mit Kindern (142). Der Anteil der unterstützten Paarhaushalte an allen Haushalten mit Kindern hat im Kanton Schwyz seit dem Jahr 2006 kontinuierlich von 34,5 auf 40,0 Prozent zugenommen. Dies liegt daran, dass die Anzahl unterstützter Haushalte zwischen 2006 und 2010 bei den Paaren mit Kindern lediglich 4 Prozent rückläufig gewesen war, während sie bei den Alleinerziehenden in demselben Zeitraum um 23 Prozent abgenommen hatte. Zudem war die Zunahme zwischen 2010 und 2012 bei den Paaren mit Kindern etwas stärker (+8,4%) als bei den Alleinerziehenden (+6,5%).

Unterstützte Paarhaushalte sind kinderreicher als jene von Alleinerziehenden

Mit den 213 Haushalten von Alleinerziehenden unterstützten die Gemeinden des Kantons Schwyz 324 Kinder und Jugendliche im Alter bis und mit 17 Jahren, die 2012 in diesen Haushalten wohnhaft waren, mit wirtschaftlicher Sozialhilfe. Gut die Hälfte der unterstützten Alleinerziehenden sorgte für ein einzelnes Kind (119 bzw. 55,9%), gegen ein Drittel lebte mit zwei Kindern (65 bzw. 30,5%), während die übrigen mit drei oder mehr Kindern zusammenlebten (29 bzw. 13,6%). Demgegenüber lebten in 71,1 Prozent der unterstützten Paarhaushalte mindestens zwei Kinder.

Alleinerziehende beziehen am häufigsten Sozialhilfe

Wegen ihrer Erziehungspflichten können Alleinerziehende oft keiner oder keiner Vollzeit-Erwerbstätigkeit nachgehen. Im Jahr 2012 bezogen im Kanton Schwyz denn auch 10,7 Prozent der Haushalte von Alleinerziehenden Leistungen der Sozialhilfe. Damit wiesen die Alleinerziehenden die höchste Unterstützungsquote aller Haushaltstypen aus; im Durchschnitt

werden 2,1 Prozent der Haushalte unterstützt. Dagegen waren Paarhaushalte mit Kindern unterdurchschnittlich oft auf Sozialhilfeleistungen angewiesen (0,8%).

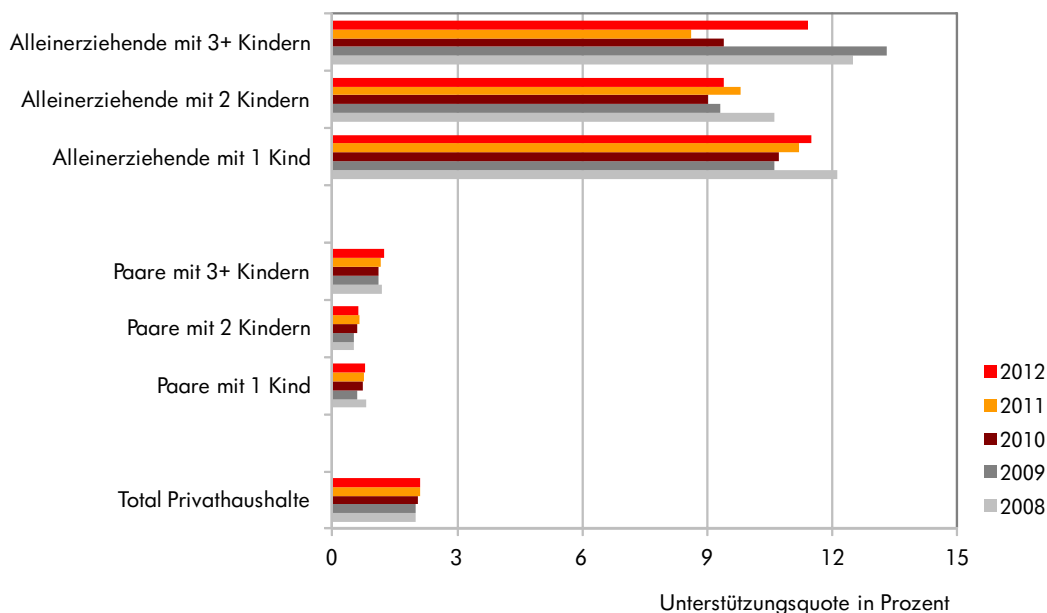
11,5 Prozent aller Schwyzer Alleinerziehenden mit einem einzelnen Kind waren im Jahr 2012 nicht in der Lage, ohne finanzielle Unterstützung für die anfallenden Ausgaben aufzukommen. Dies traf ebenso auf 9,4 Prozent der Alleinerziehenden mit zwei Kindern und auf 11,4 Prozent der Alleinerziehenden mit drei oder mehr Kindern zu.

Die Unterstützungsquote unterscheidet sich auch hinsichtlich des Zivilstands der Alleinerziehenden. Im Fall einer Trennung steigt im Allgemeinen die Wahrscheinlichkeit, auf Sozialhilfeleistungen angewiesen zu sein. Im Jahr 2012 waren 74 der insgesamt 213 Schwyzer Alleinerziehenden, die Sozialhilfe bezogen, ledig; 62 waren geschieden. 74 oder gut ein Drittel der unterstützten Alleinerziehenden waren (noch) verheiratet beziehungsweise lebten getrennt. Im Jahr 2012 erhielt somit jede sechste verheiratete respektive in Trennung lebende alleinerziehende Person im Kanton Schwyz Sozialhilfeleistungen.

Drei Viertel der unterstützten Paare mit Kindern sind ausländische Staatsangehörige

Im Kanton Schwyz lebten gemäss Eidgenössischer Volkszählung im Jahr 2000 insgesamt 16'934 Paare und 1'985 Alleinerziehende mit Kindern im Alter bis zu 25 Jahren. 80 Prozent der Paare respektive 86 Prozent der Alleinerziehenden hatten einen Schweizer Pass; 20 respektive 14 Prozent waren ausländische Staatsangehörige. Bei den unterstützten Haushalten waren im Jahr 2012 jene von Ausländerinnen und Ausländern übervertreten. 20 Prozent der unterstützten Paare mit Kindern und 57 Prozent der Alleinerziehenden hatten einen Schweizer Pass; 80 respektive 43 Prozent waren ausländischer Herkunft.

Abb. 8: Unterstützungsquote der Haushalte mit Kindern seit 2008 – Kanton Schwyz



Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen
 Unterstützungsquote: Anzahl Unterstützungseinheiten / Anzahl Privathaushalte gemäss Volkszählung 2000
 Familienhaushalte mit Kindern im Alter bis zu 25 Jahren

LUSTAT Statistik Luzern; Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Rund ein Drittel der unterstützten Familienhaushalte erhielten Einkommensfreibetrag

Seit Einführung der revidierten SKOS-Richtlinien 2005 kann einer erwerbstätigen Person im Verhältnis zum Beschäftigungsumfang ein Einkommensfreibetrag gewährt werden. Ein solcher wurde im Kanton Schwyz im Jahr 2012 am häufigsten den unterstützten Haushalten mit Kindern gewährt, da sie den höchsten Anteil an Erwerbstätigen aufwiesen. So sahen die Fürsorgebehörden bei rund einem Drittel der Haushalte mit Kindern davon ab, das gesamte Erwerbseinkommen anzurechnen. Für die Hälfte der meist teilzeiterwerbstätigen Alleinerziehenden betrug der Einkommensfreibetrag maximal 295 Franken (Median); bei unterstützten Paaren mit Kindern 430 Franken.

5 Berufliche Integration von Sozialhilfebeziehenden

Fast drei von zehn Unterstützten zwischen 18 und 64 Jahren sind erwerbstätig. In dieser Altersgruppe hat mehr als die Hälfte keinen nachobligatorischen Bildungsabschluss. Das Bildungsniveau ist jedoch entscheidend für die berufliche Integration. Für weniger gut Qualifizierte ist es auch in konjunkturell guten Zeiten schwierig, eine Arbeitsstelle zu finden.



Das Erwerbseinkommen ist für die meisten Personen die wichtigste Grundlage zur Sicherung des Lebensunterhalts. Ein Einkommensausfall, der durch krankheitsbedingte Arbeitsunfähigkeit oder einen Arbeitsplatzverlust verursacht wird, ist in der Regel von einer Sozialversicherungsleistung gedeckt. Für einige Menschen reicht aber das Einkommen trotz voller Erwerbstätigkeit nicht dazu aus, das Existenzminimum zu sichern.

Fast drei von zehn unterstützten Personen gehen einer Erwerbsarbeit nach

Im Jahr 2012 waren 28,9 Prozent der im Kanton Schwyz mit Sozialhilfe unterstützten Personen im Alter zwischen 18 und 64 Jahren erwerbstätig. Die übrigen 71,1 Prozent waren entweder erwerbslos (auf Stellensuche) oder aus anderen Gründen nicht erwerbstätig (z.B. aufgrund Ausbildung, Krankheit, Unfall oder Kinderbetreuung).

Oft hängt die Sozialhilfeabhängigkeit von Erwerbstätigen mit deren eingeschränktem Beschäftigungsumfang zusammen. Das Erwerbseinkommen aus einem geringen Arbeitspensums reicht den Betroffenen zur Existenzsicherung nicht aus. Im Kanton Schwyz arbeitet denn auch die Mehrheit der im Jahr 2012 erwerbstätigen Sozialhilfebeziehenden Teilzeit.

Geringere Chancen auf dem Arbeitsmarkt für Personen ohne Berufsbildung

Das Armutsrisiko hängt eng mit dem Bildungsniveau zusammen. Ein tiefes Bildungsniveau erhöht das Risiko, auf Sozialhilfe angewiesen zu sein. Erwerbstätige ohne berufliche Grundbildung arbeiten öfter im Tieflohnsektor oder Teilzeit als andere. Dort können sie aber rascher und nachhaltiger von allfälligen konjunkturellen Abschwüngen getroffen werden als andere. Für Personen mit geringem Bildungsniveau gestaltet sich auch der Wiedereinstieg in die Berufswelt schwieriger, weil für sie Umschulungen und Nachqualifikationen nur in beschränktem Mass möglich sind. Zudem zeigen die Lohnstrukturerhebungen des Bundes, dass mit zunehmend höherem Bildungsabschluss der Medianlohn steigt. Eine gute nachobligatori-

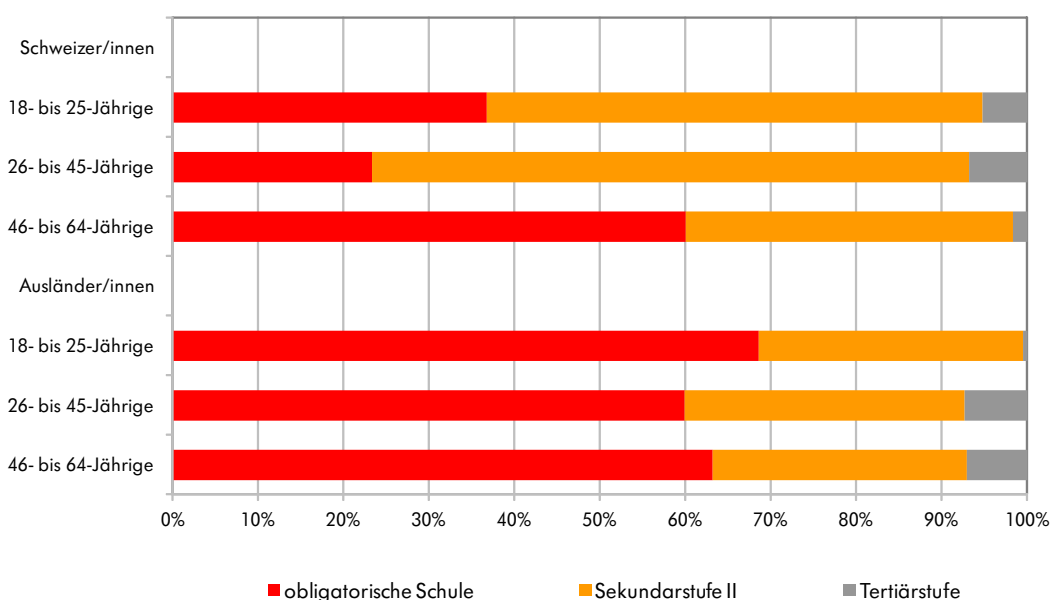
sche Ausbildung verringert somit nicht nur das Risiko, arbeitslos zu werden oder zu bleiben, sie erhöht auch die Wahrscheinlichkeit, einen existenzsichernden Lohn zu erzielen und Ersparnisse bilden zu können.

Gut ein Viertel der Zentralschweizer Bevölkerung hat nach der obligatorischen Schulzeit keine weiterführende Ausbildung absolviert. Dieser Anteil betrug im Kanton Schwyz 2012 unter den 18- bis 64-jährigen Sozialhilfebeziehenden 47 Prozent. Bei älteren unterstützten Schweizerinnen und Schweizern fehlte der nachobligatorische Abschluss wie bei den Ausländerinnen und Ausländern aller Altersgruppen zu rund 60 Prozent. Jüngere Schweizerinnen und Schweizer hingegen, die im Kanton Schwyz wirtschaftliche Sozialhilfe benötigten, haben mehrheitlich einen Abschluss auf Sekundarstufe II oder auf Tertiärstufe gemacht. Im Jahr 2012 hatten 37 Prozent der 18- bis 25-jährigen Sozialhilfebeziehenden (noch) keinen nachobligatorischen Abschluss; bei den 26- bis 45-Jährigen waren es 23 Prozent. In Kapitel 8 wird auf das Thema Bildung vertieft eingegangen.

Verzögerte Auswirkungen des konjunkturellen Abschwungs

Im Jahr 2009 verschlechterte sich die Arbeitsmarktlage. Die Zahl der Arbeitslosen stieg im Kanton Schwyz gemäss Arbeitsmarktstatistik des Staatssekretariats für Wirtschaft Seco innert eines Jahrs von 1'280 Arbeitslosen im Januar 2009 auf 1'911 Personen im Januar 2010 an. So schnell wie dieser Anstieg sich aufgebaut hatte, so schnell sanken die Arbeitslosenzahlen später wieder ab. Bereits im Juli 2011 waren im Kanton Schwyz weniger als 1'000 Personen als Arbeitslose registriert. Danach verzeichnete der Kanton bezüglich Arbeitslosigkeit praktisch nur noch saisonale Schwankungen mit Zunahmen in den Wintermonaten und Abnahmen in den Sommermonaten.

Abb. 9: Unterstützte Personen nach Alter, Heimat und Bildungsniveau 2012 – Kanton Schwyz



Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen
 Personen im Alter zwischen 18 und 64 Jahren
 Bei Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle

LUSTAT Statistik Luzern; Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

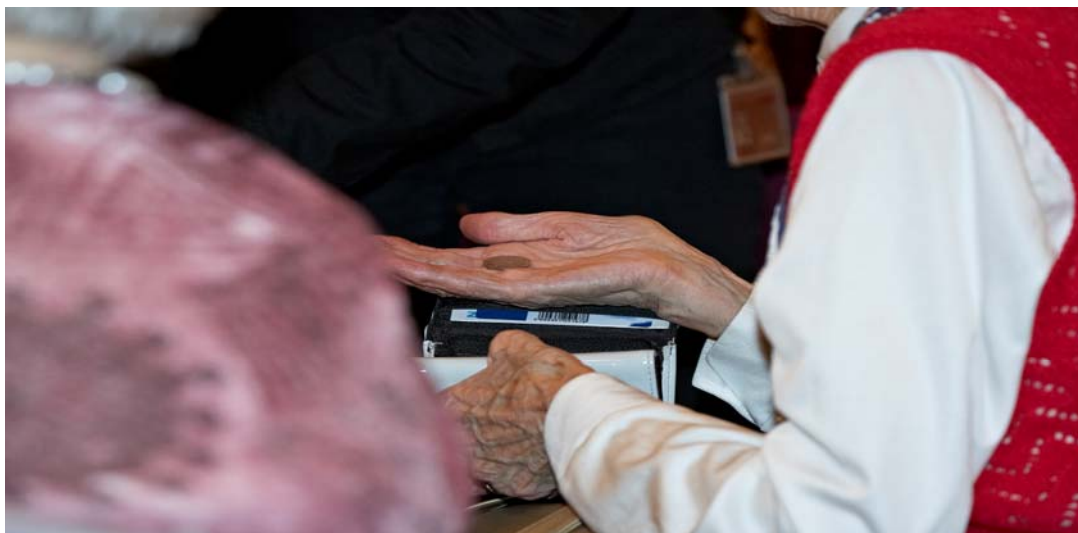
Der Anteil an Personen ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss unter den Arbeitslosen liegt in konjunkturell schlechteren Phasen bei rund 25 Prozent; in besseren eher bei 30 Prozent. Das zeigt, dass sich schlechter Qualifizierte auch in wirtschaftlich starken Zeiten weniger gut in den Arbeitsmarkt integrieren als besser Qualifizierte. Im Durchschnitt waren im Kanton Schwyz im Jahr 2012 pro Monat 1'098 Personen arbeitslos gemeldet. Sie setzten sich aus 482 Ausländerinnen und Ausländern sowie 616 Schweizerinnen und Schweizern zusammen. Zu 28 Prozent verfügten die Arbeitslosen über keine nachobligatorische Ausbildung. 49 Prozent hatten eine Berufslehre (inkl. Anlehre bzw. Grundbildung mit eidg. Berufsattest) oder eine allgemeinbildende Schule auf Sekundarstufe II (z.B. Gymnasium) absolviert. 16 Prozent der arbeitslos Gemeldeten verfügten über einen Abschluss auf Tertiärstufe (Hochschulen und höhere Fachschulen). Der höchste Bildungsabschluss der Restlichen ist nicht bekannt.

Die Auswirkungen eines konjunkturellen Abschwungs zeigen sich in der Sozialhilfe erst verzögert. Die Zahl der Sozialhilfebeziehenden steigt in einer späteren Phase an, da primär – kommt es nach Eintreten der Krise zu Arbeitslosigkeit – die Arbeitslosenversicherung die finanzielle Absicherung übernimmt. Häufig sind Erwerbslose zur Existenzsicherung erst auf Sozialhilfe angewiesen, wenn kein Anspruch (mehr) auf Taggelder der Arbeitslosenversicherung besteht und allfälliges Vermögen bis zur Freibetragsgrenze der Sozialhilfe aufgebraucht ist. 2012 hatten im Kanton Schwyz 274 Personen ihren Anspruch auf Arbeitslosentaggelder ausgeschöpft; ein Jahr zuvor waren 510 Personen ausgesteuert worden.

2012 waren 511 oder 33,6 Prozent der insgesamt 1'519 unterstützten Personen im Alter ab 15 Jahren aufgrund fehlender beruflicher Integration oder weil sie keinen existenzsichernden Lohn erzielten auf Sozialhilfe angewiesen. Mehr als ein Viertel oder 418 Personen gingen einer bezahlten Erwerbsarbeit nach und deckten einen Teil ihres Lebensunterhalts selbst. Rund 40 Prozent von ihnen waren Vollzeit beschäftigt; rund 60 gingen einer oder mehreren Teilzeitbeschäftigungen nach. Neben geringen Arbeitspensen und nichtexistenzsichernden Löhnen von Vollzeitbeschäftigten können auch unregelmässige Einkünfte aus prekären Arbeitsverhältnissen einen Sozialhilfebezug begründen. So arbeitete 2012 gut ein Viertel der erwerbstätigen Schwyzer Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger auf Abruf, ging einer Gelegenheitsarbeit nach oder hatte einen befristeten Vertrag. 5 Prozent waren selbständig und erzielten kein existenzsicherndes Einkommen.

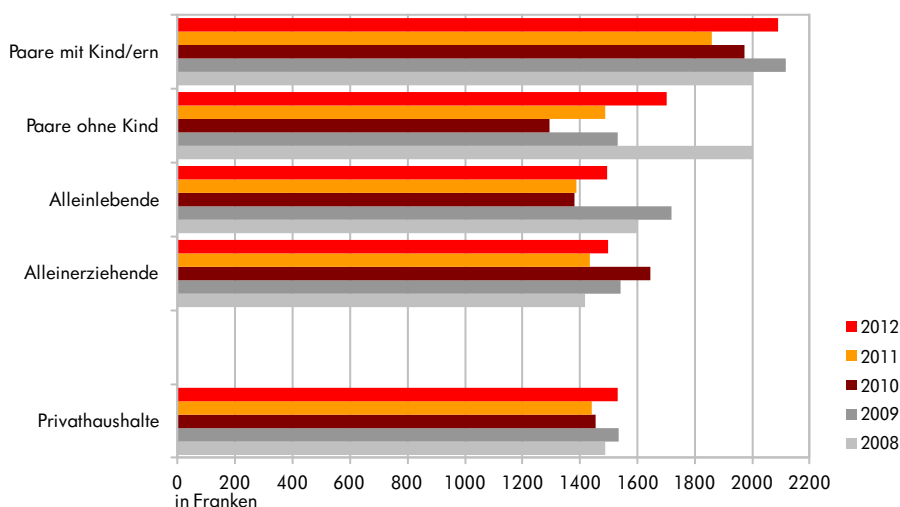
6 Finanzielle Leistungen

Im Jahr 2012 trug die Sozialhilfe im Mittel monatlich gut 1'500 Franken zur Existenzsicherung der unterstützten Privathaushalte bei. Der insgesamt pro Haushalt und Jahr ausbezahlte Betrag belief sich im Mittel auf rund 9'600 Franken. Gut zwei Fünftel ihres Haushaltsbudgets mussten die unterstützten Haushalte für die Miete aufwenden.



Die Schweizer Fürsorgebehörden zahlten 2012 im Mittel 1'532 Franken Sozialhilfe (Median) pro Monat an Privathaushalte aus. Das heisst, für die Hälfte dieser Haushalte lag der Unterstützungsbeitrag pro Monat höchstens bei diesem Wert, für die andere Hälfte lag er darüber. Das Niveau des mittleren Unterstützungsbeitrags von 2012 entsprach demjenigen von 2009, nachdem der Beitrag 2010 und 2011 weniger als 1'500 Franken betragen hatte.

Abb. 10: Zugesprochene Leistung im Stichmonat nach Fallstruktur seit 2008 – Kanton Schwyz



Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen
Ohne einmalige Zahlungen ohne Budget, nur Privathaushalte

LUSTAT Statistik Luzern; Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Der Unterstützungsbeitrag umfasst nicht nur alle Leistungen der materiellen Grundversorgung, sondern auch die durch die besondere gesundheitliche, wirtschaftliche oder familiäre Lage verursachten Ausgaben (wie krankheits- oder behinderungsbedingte Auslagen, Erwerbsunkosten oder Kosten für Kinderbetreuung) sowie die mit der Revision der SKOS-Richtlinien eingeführten leistungsabhängigen Zulagen.

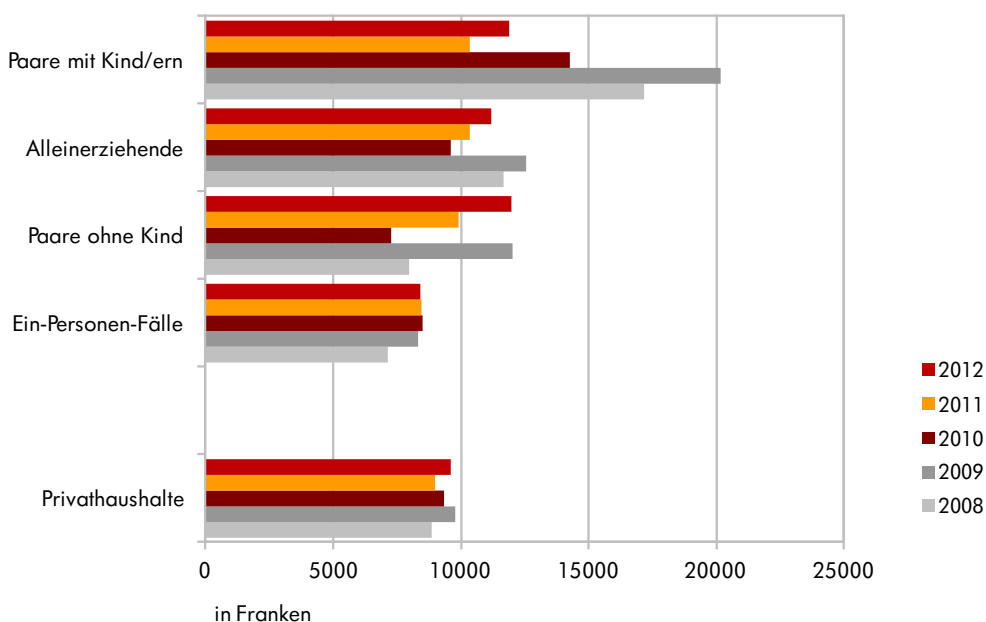
Einkommen setzt sich aus mehreren Quellen zusammen

Das Einkommen der unterstützten Privathaushalte setzt sich oft aus mehreren Quellen zusammen: Erwerbseinkommen, Alimente, Sozialversicherungsleistungen, Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und/oder Sozialhilfe. Beispielsweise lebt nur eine Minderheit der Alleinerziehenden ausschliesslich von der Sozialhilfe. Alleinerziehende erzielen oft Einkommen aus einer Teilzeiterwerbstätigkeit und/oder erhalten (bevorschusste) Unterhaltsbeiträge für ihre Kinder. Im Jahr 2012 lag denn auch der Medianwert der dieser Gruppe zugesprochenen Leistung im Kanton Schwyz mit 1'500 Franken unter dem Durchschnitt der unterstützten Privathaushalte. Paare mit Kinder dagegen erhielten – aufgrund ihrer Haushaltsgrösse – überdurchschnittliche 2'100 Franken pro Monat.

Mietkosten entsprechen mehr als zwei Fünftel des Haushaltsbudgets

In der Schweiz wird ein erheblicher Teil des Haushaltsbudgets für Mietkosten aufgewendet. Im Jahr 2012 wurde den unterstützten Haushalten dafür im Kanton Schwyz im Mittel (Median) 970 Franken angerechnet. Schwyzer Sozialhilfebeziehende gaben damit durchschnittlich 41,3 Prozent des Haushaltsbudgets für Miet- und Mietnebenkosten aus. Den grössten Anteil am Haushaltsbudget machte die Miete bei den unterstützten Alleinlebenden aus. Sie gaben im Mittel 870 Franken für Miet- und Mietnebenkosten aus. Das entspricht 44,6 Prozent ihres Bruttobedarfs. Bei Paaren mit Kindern waren die mittleren Mietkosten am höchsten. Sie verwendeten 1'450 Franken für die Miete, was allerdings nur 36,2 Prozent ihres gesamten Bedarfs (Bruttobedarf) ausmachte.

Abb. 11: Gesamter Auszahlungsbetrag (Median) nach Fallstruktur seit 2008 – Kanton Schwyz



Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, mit Doppelzählungen, nur Privathaushalte

LUSTAT Statistik Luzern; Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Unterstützte Haushalte erhalten im Mittel fast 10'000 Franken pro Jahr

Im Jahr 2012 belief sich der gesamte Auszahlungsbetrag an unterstützte Personen in Privathaushalten im Kanton Schwyz im Mittel auf 9'600 Franken (Median) und lag damit 7 Prozent höher als im Vorjahr. Statistisch wird die Höhe dieses Werts allerdings davon beeinflusst, wie viele Fälle wann innerhalb eines Berichtsjahrs abgeschlossen werden konnten und wie sich die unterstützten Haushalte zusammensetzten: Ein-Personen-Haushalte benötigen weniger hohe Unterstützungsbeträge (8'400 Fr.) als Haushalte mit mehreren Personen.

7 Regionale Unterschiede

In den bevölkerungsreicheren Schwyzer Regionen Nord und Süd wohnen fast neun von zehn Sozialhilfebeziehende. Die Sozialhilfequote in der Region Mitte war in den letzten Jahren stark rückläufig und liegt neuerdings tiefer als in den beiden anderen Regionen.



Im Jahr 2012 wohnten 44,5 Prozent der 2'138 Schwyzer Sozialhilfeempfangenden in der Region Nord des Kantons, 43,9 Prozent in der Region Süd und 11,6 Prozent in der Region Mitte. Seit 2005 war die Sozialhilfequote in der Region Mitte deutlich rückläufig; sie ist von 2,2 Prozent auf 1,2 Prozent im Jahr 2012 gesunken. In den Regionen Nord und Süd war der Rückgang in demselben Zeitraum weniger ausgeprägt: Die Quote der Region Nord sank von 1,6 auf den kantonalen Durchschnitt von 1,4 Prozent und diejenige der Region Süd von 1,7 auf 1,6 Prozent. 2012 kam die Sozialhilfequote der Region Mitte erstmals tiefer zu liegen als diejenige der beiden anderen Regionen.

Leichte Zunahme der Quote bei Alleinerziehenden

Unterschiedlichste Lebenssituationen können zu finanziellen Notlagen führen. Von allen Haushaltstypen sind Alleinerziehende am häufigsten von solchen betroffen. 10,7 Prozent der Alleinerziehenden wurden im Kanton Schwyz 2012 mit Sozialhilfe unterstützt. Damit setzte sich bei den Alleinerziehenden-Haushalten der Trend des jährlich leichten Quotenanstiegs fort, der nach deutlichen Abnahmen in den Vorjahren im Jahr 2010 eingesetzt hatte. Im Jahr 2012 zeigte er sich im Kanton allerdings nur in der Region Süd, wo die Sozialhilfequote bei 11,8 Prozent zu liegen kam. In der Region Mitte verblieb sie wie im Vorjahr bei 7,6 Prozent und damit auf einem fast halb so hohen Niveau wie noch im Jahr 2006. Fast die Hälfte der Alleinerziehenden wohnten in der Region Nord; gut zwei von fünf in der Region Süd.

Kaum mehr regionale Unterschiede bei jungen Erwachsenen

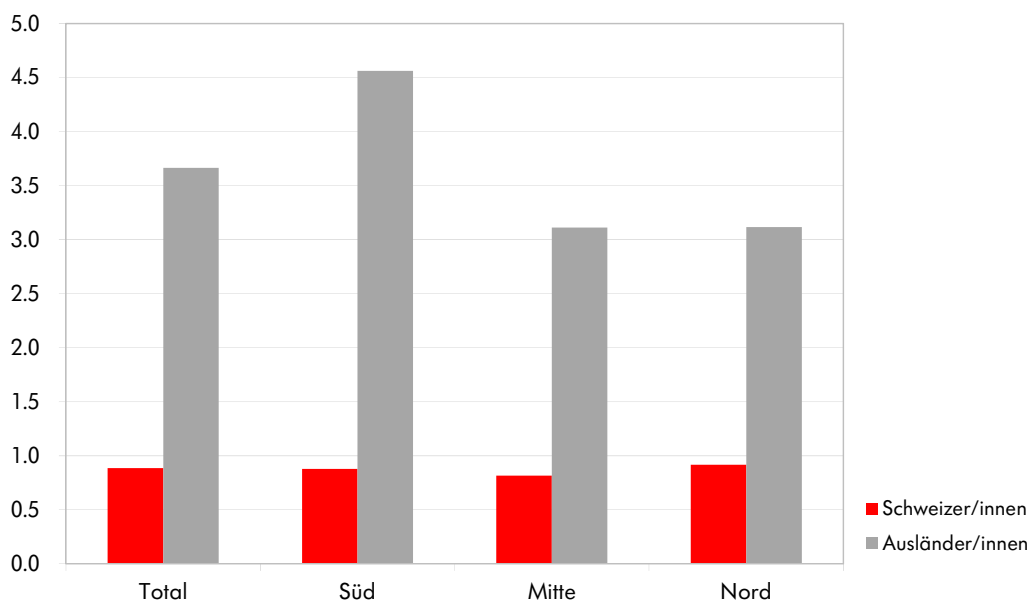
Der Übergang von der Schule ins Berufsleben birgt für junge Erwachsene besondere Risiken der sozialen und wirtschaftlichen Integration. 2012 wurden im Kanton Schwyz 247 junge Erwachsene im Alter von 18 bis 25 Jahren mit Sozialhilfe unterstützt. Mit einer Sozialhilfequote von 1,7 Prozent sind sie nach den Kindern und Jugendlichen im Alter bis 17 Jahren (2,5%)

am häufigsten von Sozialhilfe betroffen. Die regionalen Schwyzer Sozialhilfequoten der jungen Erwachsenen haben sich in den vergangenen Jahren angeglichen: 2007 lag diejenige der Region Mitte noch bei 2,6 Prozent, während jene der Region Süd bei 1,6 Prozent und jene der Region Nord bei 1,7 Prozent gelegen hatte. 2012 lag die Quote der jungen Erwachsenen in allen drei Regionen bei 1,7 oder 1,8 Prozent.

Tiefe Sozialhilfequote bei Hochbetagten in allen Regionen

2012 bezogen 40 Altersrentnerinnen und -rentner Sozialhilfe – 18 von ihnen in der Region Nord, 12 in der Region Süd und 10 in der Region Mitte. Im Kantonsdurchschnitt erhielten 0,1 Prozent der 65- bis 79-Jährigen und 0,3 Prozent der Personen im Alter ab 80 Jahren Sozialhilfe. Die Quoten waren insgesamt tief, mit Ausnahme der 80-Jährigen und Älteren in der Region Mitte (0,7%), wobei es sich bei ihnen lediglich um sechs Personen handelte. Im Zug der Revision des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV per 1. Januar 2008 ist der Anteil der unterstützten Hochbetagten markant gesunken. Im Jahr 2007 hatte er noch 1,3 Prozent betragen.

Abb. 12: Sozialhilfequote (in %) nach Heimat 2012 – Regionen des Kantons Schwyz



Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen

Bei Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle

Sozialhilfequote: Sozialhilfebeziehende / ständige Wohnbevölkerung gemäss STATPOP-Daten des Vorjahrs

LUSTAT Statistik Luzern; Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Region Süd:

Gersau, Küsnacht am Rigi, Arth, Illgau, Ingenbohl, Lauerz, Morschach, Muotathal, Riemenstalden, Sattel, Schwyz, Steinen, Steinerberg

Region Mitte:

Einsiedeln, Alpthal, Oberiberg, Rothenthurm, Unteriberg

Region Nord:

Feusisberg, Freienbach, Wollerau, Altendorf, Galgenen, Innerthal, Lachen (SZ), Reichenburg, Schübelbach, Tuggen, Vorderthal, Wangen (SZ)

Ausländeranteil in der Region Süd am höchsten

2012 waren 49 Prozent der Schwyzer Unterstützten ausländischer Nationalität. Interregional schwankt dieser Anteil: In der Region Nord entspricht er genau dem kantonalen Mittel. In der Region Mitte lag er mit 35,3 Prozent unter dem Durchschnitt; in der Region Süd mit 52,3 Prozent darüber. Seit 2009 sind in der Region Süd die Zahl der ausländischen Unterstützten und die Sozialhilfequote deutlich angestiegen: 2012 wurden 4,6 Prozent der dortigen ausländischen Wohnbevölkerung unterstützt (2009: 3,9%). In der Region Nord blieb die Sozialhilfequote seit 2009 stabil; in der Region Mitte ist sie von 4,7 Prozent auf 3,1 Prozent gesunken.

Sozialhilfequoten urban geprägter Kantone höher

Im interkantonalen Vergleich zeigt sich, dass der Anteil an Sozialhilfeempfangenden in urban geprägten Kantonen höher ist als in den anderen. Mit einer Sozialhilfequote von 1,4 Prozent trug der Kanton Schwyz im Jahr 2012 geringere Soziallasten als die urbaner geprägten Kantone Luzern (2,1%) oder Zug (1,7%). Dort lagen die Quoten aber wiederum deutlich tiefer als im Kanton Zürich (3,3%). Die ländlichen Kantone Nidwalden (0,9%), Obwalden (1,2%) und Uri (1,1%) wiesen die tiefsten Sozialhilfequoten der Zentralschweiz auf.

8 Bildung gegen Armut

Es bestehen Zusammenhänge zwischen Ausbildungsniveau und sozialen Risiken: Eine berufliche Grundbildung verkleinert das Risiko von Arbeitslosigkeit und Armut. Die Chancen auf einen erfolgreichen Bildungsvorlauf sind jedoch von mehreren Faktoren abhängig. Institutionalisierte Angebote von Gemeinden, Kanton und weiteren Anbietern gewährleisten an verschiedenen Nahtstellen der Bildungslaufbahn Unterstützung.



Bildung als Ressource

Die während der Schul- und Ausbildungslaufbahn getroffenen Entscheidungen bestimmen sowohl über die Möglichkeiten der kulturellen und gesellschaftlichen Partizipation als auch über spätere Berufschancen. Das Bildungsniveau einer Person beeinflusst deren Berufswahl, die Karriere- und die Verdienstmöglichkeiten. Mit dem Strukturwandel in der Arbeitswelt der letzten Jahrzehnte haben sich die am Markt nachgefragten beruflichen Qualifikationen verändert. Wie der Stellenmarkt-Monitor Schweiz zeigt, werden am Arbeitsmarkt vermehrt Personen mit (hoch)qualifizierten Ausbildungen nachgefragt. Bildung wird zunehmend zur zentralen Ressource der erfolgreichen Integration in den Arbeitsmarkt (LUSTAT 2013).

Dadurch, dass die Altersvorsorge und andere Sozialversicherungen vom Erwerbseinkommen abhängen, ist Bildung indirekt auch für die finanzielle Absicherung ausserhalb der Erwerbstätigkeit verantwortlich. Eine Schätzung für die Schweiz geht davon aus, dass eine Person mit beruflicher Grundbildung ein 2,5-mal kleineres Armutsrisiko hat als eine Person ohne Berufsausbildung (Strahm 2010: 75). Werden Arbeitslosenquoten von ausgebildeten Berufseinsteigerinnen und -einsteigern mit denjenigen von Gleichaltrigen ohne nachobligatorische Ausbildung verglichen, zeigt es sich, dass der Abschluss einer beruflichen Grundbildung weiterhin einen starken Schutz gegen Arbeitslosigkeit bietet: Die Arbeitslosenquote von Jugendlichen ohne nachobligatorische Ausbildung liegt in der Schweiz etwa 1,7-mal höher als jene von Jugendlichen mit Abschluss (Sacchi/Salvisberg 2013: 22).

Bildungschancen

Um das Armutsrisiko aufgrund fehlender Bildung zu minimieren, soll das Bildungssystem allen einen chancengleichen Zugang zu den Bildungsaktivitäten bieten (Fasel 2013: 9). Ein erfolgreicher Bildungsvorlauf wird jedoch von verschiedenen Faktoren wie der sozialen Her-

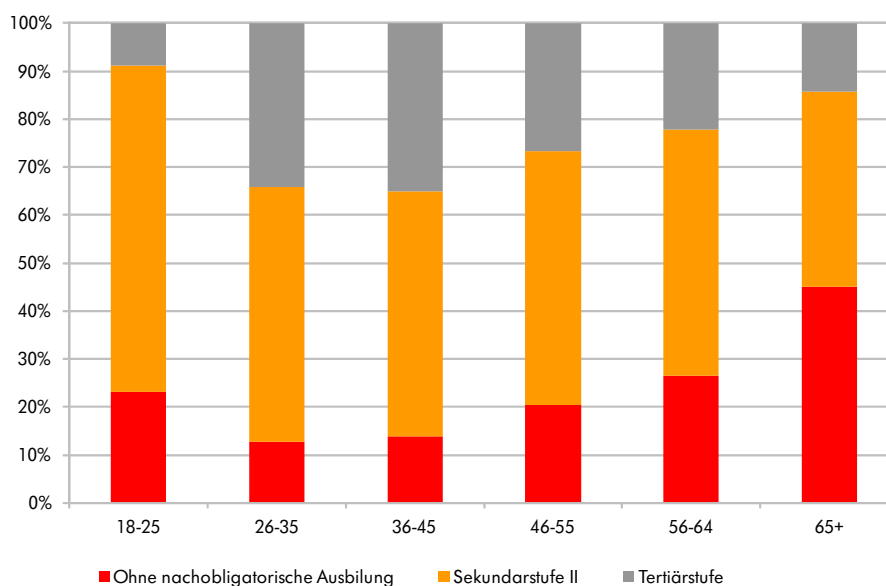
kunft, den sprachlichen Voraussetzungen oder – insbesondere bei der nachobligatorischen Ausbildung – den ökonomischen Verhältnissen beeinflusst. Jedes Schul- oder Studienjahr, das über die obligatorische Schulzeit hinaus besucht wird, ist mit zusätzlichen direkten Kosten verbunden und bringt mit sich, dass die Auszubildenden während der Ausbildungszeit kein oder nur ein geringes Erwerbseinkommen generieren. Weiter können auch physische oder psychische Voraussetzungen die Bildungschancen beeinflussen. (LUSTAT 2013: 131)

Für die Bildungsneigung und den Schulerfolg von Kindern und Jugendlichen ist das familiäre und soziale Umfeld entscheidend. Bereits in den frühen Kinderjahren können die Grundsteine für den späteren Schulerfolg gelegt werden. Frühe Bildung kann denn auch als wichtiges Mittel gesehen werden, um ungleiche Voraussetzungen – insbesondere bei sozial benachteiligten und fremdsprachigen Familien – möglichst vor dem Zeitpunkt des Schuleintritts zu reduzieren (Hochuli 2013: 64). Berichte und Folgeuntersuchungen zu den internationalen PISA-Studien zeigen, dass sich der sozioökonomische Status des Elternhauses, die Bildungsnähe der Eltern, aber auch die Familienstruktur signifikant auf die schulischen Leistungen der Kinder auswirken. Kinder, die in Ein-Eltern-Haushalten oder mit Stiefeltern aufwachsen, können hinsichtlich ihres schulischen Erfolgs benachteiligt sein (Coradi Vellacott/Wolter 2002). Auch Sprachbarrieren stellen eine Hürde dar (LUSTAT 2006: 116). Bei Kindern mit ungenügenden Kenntnissen der Bildungssprache sind die Chancen auf eine erfolgreiche Schullaufbahn bereits zum Zeitpunkt des Schuleintritts eingeschränkter als die anderer Kinder, und ihr Risiko, im Schulverlauf weniger Kompetenzen zu erwerben als jene, ist grösser (Moser 2013: 85).

Bildungsniveau der Schwyzer Bevölkerung

Im Jahr 2011 verfügte knapp ein Viertel der Schwyzerinnen und Schwyzer im Alter ab 18 Jahren über keinen nachobligatorischen Bildungsabschluss. Bei den Frauen (30%) ist der Anteil ohne nachobligatorische Ausbildung höher als bei den Männern (17%). Ebenso weist die ausländische Wohnbevölkerung einen höheren Anteil an Personen ohne nachobligatorischen Abschluss aus (33%) als die Schweizer Bevölkerung (21%). 1990 hatte der Anteil an Personen ohne nachobligatorische Ausbildung im Kanton Schwyz noch 44 Prozent betragen. Dass im langjährigen Vergleich das Bildungsniveau der Schwyzer Bevölkerung gestiegen ist, zeigt sich auch darin, dass die jüngeren Generationen seltener über keinen nachobligatorischen und häufiger über einen höheren Bildungsabschluss verfügen als die älteren.

Abb. 13: Bevölkerung nach höchster abgeschlossener Ausbildung und Altersgruppen 2011 – Kanton Schwyz



Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe

LUSTAT Statistik Luzern; Datenquelle: BFS – Strukturerhebung

Frühkindliche Erziehung und obligatorische Schulzeit

Bildung minimiert das Risiko, von wirtschaftlicher Sozialhilfe abhängig zu werden (vgl. Kapitel 5). Eine frühe Förderung von sozial benachteiligten Kindern soll dazu beitragen, deren Bildungschancen zu erhöhen, und stellt sich damit längerfristig indirekt in den Dienst der Armutsbekämpfung und -prävention (Nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut 2013).

Im Kanton Schwyz sind verschiedene familienunterstützende Angebote verfügbar. Die Schwyzer Gemeinden sind verpflichtet, das Angebot und die Finanzierung einer fachgerechten Mütter- und Väterberatung sicherzustellen, sofern die Aufwendungen nicht durch gesetzliche Verpflichtungen Dritter gedeckt werden. Die Mütter- und Väterberatung (MVB) richtet sich an Eltern oder Betreuende von Kleinkindern und dient der Beratung, Prävention und Gesundheitsförderung im Frühbereich. Organisatorisch wird diese Dienstleistung mehrheitlich unter dem Dach der Spitex angeboten. Ebenso sind die Fürsorgebehörden der Schwyzer Gemeinden dafür zuständig, dass Kinder und Jugendliche mit Problemen eine fachgerechte Beratung in Anspruch nehmen können. Dieses Beratungsangebot steht auch Erziehungsberechtigten offen. Im Auftrag des Kantons wird von der Schwyzerischen Stiftung für Sozialpsychiatrie (SFS) die Fachstelle für Paar- und Familienberatung geführt. Weitere Beratungsangebote werden durch den gemeinnützigen Verein Frauenfachschule Schwyz betrieben. Privat organisiert und ohne kantonale Finanzbeteiligung bietet die Spf-Schwyz GmbH eine sozialpädagogische Familienbegleitung an. Sie versteht sich als umfassende Erziehungs- und Familienhilfe im Alltag. Weitere Angebote wie Eltern-Kind-Deutschkurse oder Femmes TISCHE, das Kompetenzzentrum für niederschwellige Erwachsenen- und Elternbildung, richten sich spezifisch an Eltern mit Migrationshintergrund. Sie decken jedoch nicht die ganze Kantonsfläche ab. Betrieben werden sie von einzelnen Gemeinden oder von Komin, dem Kompetenzzentrum für Integration.

Auch familienergänzende Betreuungsangebote können Aufgaben der allgemeinen frühen Förderung übernehmen. Im Kanton Schwyz besteht keine Verpflichtung zur Führung von Kindertagesstätten und Kinderkrippen. Der Kanton beteiligt sich zudem weder finanziell an den bestehenden privaten Angeboten noch bietet er selbst Angebote an. Auch die Spielgruppen, die gerade in kleinen Gemeinden eine wichtige Funktion einnehmen, sind ohne kantonale Mitfinanzierung oder übergreifende verbindliche Regelung kommunal organisiert.

Kinder, die behindert oder von einer Behinderung bedroht sind und daher einer besonderen Frühförderung bedürfen, werden mit therapeutischen Angeboten unterstützt. Die heilpädagogische Früherziehung steht allen betroffenen Schwyzer Kindern ab Geburt bis zum Eintritt in den Kindergarten zur Verfügung. Im Ausnahmefall wird sie auch Kindern im Kindergartenalter angeboten. Das Angebot der Logopädie im Kanton Schwyz ist kantonal organisiert und steht betroffenen Schwyzer Kindern ebenfalls vor dem Kindergarteneintritt zur Verfügung. Es wird von der Abteilung Logopädie des Amts für Volksschulen und Sport (AVS) bereitgestellt. Im Auftrag des Kantons Schwyz wird audiopädagogische Früherziehung von entsprechenden Diensten in Zürich und Hohenrain angeboten, sehbehindertenspezifische Früherziehung vom Low-vision-Zentrum Zürich und dem Heilpädagogischen Schul- und Beratungszentrum Sonnenberg. Diese Stellen beraten und unterstützen Schwyzer Kinder nicht nur im Vorschulalter, sondern während ihrer ganzen Schulzeit.

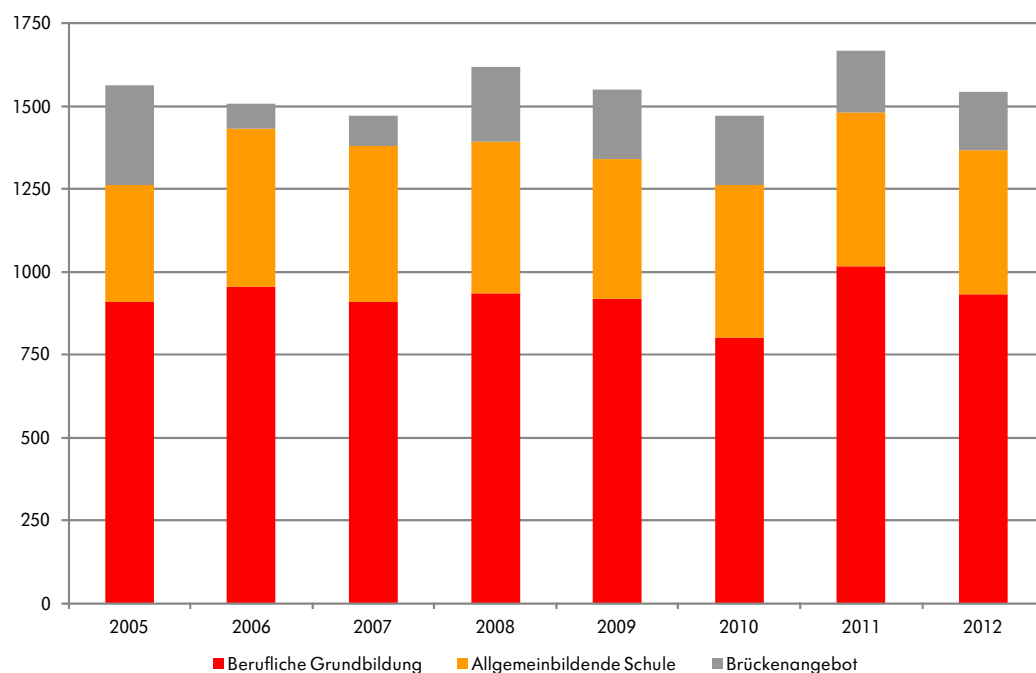
Weitere spezifische Präventivprogramme oder Projekte der frühen Förderung wie eine gezielte Förderung des Spracherwerbs von Kleinkindern aus Familien mit Migrations- oder bildungsfernem Hintergrund nach einem speziell entwickelten Förderprogramm oder die Vermittlung von systematisch ergänzender Sozial- und Sprachkompetenz als Vorbereitung auf Kindergarten und Schule werden im Kanton Schwyz nicht angeboten.

Diejenigen Angebote, die im Kanton Schwyz den Kindern für die Zeit ihres Volksschulbesuchs zur Verfügung stehen, sind mehrheitlich kommunal organisiert. Sie umfassen die Integrative Förderung, Einführungs- oder Kleinklassen sowie zusätzliche Schulstunden für Kinder mit Deutsch als Zweitsprache. Weitere kommunale Förder- beziehungsweise Unterstützungsangebote wie die Begabtenförderung, eine Psychomotorik-Therapiestelle oder die Schulsozialarbeit können von den Schwyzer Gemeinden freiwillig angeboten werden.

Übertritte von der obligatorischen zur nachobligatorischen Ausbildung

Im Alter zwischen 15 und 18 Jahren schliessen Jugendliche in der Regel ihre obligatorische Schulzeit ab und beginnen eine nachobligatorische Ausbildung (Sekundarstufe II). Diese kann in einer zweijährigen Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA), einer drei- oder vierjährigen Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder dem Besuch einer allgemeinbildenden Schule (Gymnasium, Fachmittelschule) bestehen. Die Schwyzer Jugendlichen verteilten sich im ersten nachobligatorischen Bildungsjahr in den letzten Jahren in relativ stabilen Anteilen auf die verschiedenen Bildungstypen. Mit einem Anteil von 60 Prozent machten dabei die Lernenden der beruflichen Grundbildung die grösste Gruppe aus. Knapp 30 Prozent besuchten eine allgemeinbildende Schule und 11 Prozent ein Brückenangebot.

Abb. 14: 15- bis 18-jährige Jugendliche im ersten nachobligatorischen Ausbildungsjahr nach Art der Ausbildung seit 2005 – Kanton Schwyz



LUSTAT Statistik Luzern; Datenquelle: BFS – Statistik der Lernenden

Brückenangebote

Zwischenlösungen oder Brückenangebote dienen dazu, nach der obligatorischen Schulzeit den Zeitraum bis zum Antritt einer Ausbildung auf Sekundarstufe II zu überbrücken. Die breite Palette an Angeboten kann von den Jugendlichen und jungen Erwachsenen je nach Bedarf dazu genutzt werden, schulische, sprachliche oder andere Defizite vor dem Eintritt in weiterführende Ausbildung zu kompensieren (SKBF 2010: 117). Im Kanton Schwyz war die Zahl der Teilnehmenden in entsprechenden kantonalen Angeboten in den letzten Jahren stark rückläufig, was unter anderem auf die verbesserte Situation auf dem Lehrstellenmarkt zurückzuführen ist. Nachdem die Nachfrage innert vier Jahren um rund 22 Prozent abgenommen hat, besuchten im Schuljahr 2012/2013 im Kanton noch 176 Lernende im Alter zwischen 15 und 18 Jahren ein Brückenangebot. Unter ihnen waren über 40 Prozent ausländischer Herkunft und fast 60 Prozent weiblichen Geschlechts. Beide Gruppen sind in den Brückenangeboten übervertreten: Ihre Anteile an der Schwyzer Gesamtschülerschaft betragen im letzten obligatorischen Schuljahr deutlich weniger, nämlich gut 20 respektive knapp 50 Prozent.

Jugendliche, die nach der obligatorischen Schulzeit wegen schulischer Misserfolge oder mangelnder Lernmotivation keine weiterführende Schule besuchen und keine Aus- oder Weiterbildung absolvieren, sind nur unzureichend auf die Anforderungen der wissensbasierten Gesellschaft vorbereitet und bilden eine potenzielle Risikogruppe in Bezug auf längerfristige Sozialhilfeabhängigkeit (BFS 2011). Die prioritäre Notwendigkeit ihrer Unterstützung ist denn auch in der Bundesverfassung verankert: Artikel 41 hält unter anderem fest, dass Kinder und Jugendliche sowie Personen im erwerbsfähigen Alter sich nach ihren Fähigkeiten aus- und weiterbilden können, und dass alles zur Unterstützung ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration unternommen werden soll. Mit Blick auf Chancen und Risiken im Lebenslauf wird dabei dem Übergang von der obligatorischen Schul- in die nachobligatorische Ausbildungszeit eine zentrale Bedeutung zugemessen.

Unterstützung im Übergang und während der beruflichen Grundbildung

Die Berufs- und Studienberatung des Kantons Schwyz (BSB) bietet Informationen und Beratung im komplexen Umfeld von Beruf, Studium und Laufbahn an. Das Angebot ist regional verankert und mit verschiedenen Partnerorganisationen aus Bildung und Wirtschaft vernetzt. Die BSB richtet sich mit ihren Diensten an Jugendliche, ihre Eltern und Lehrpersonen wie auch an Erwachsene.

Für die zweijährige berufliche Grundbildung mit Berufsattest (EBA) sieht das Gesetz eine fachkundige individuelle Begleitung (FiB) von Personen mit Lernschwierigkeiten vor. Für dieses Angebot ist in der Zentralschweiz ein Gesamtkonzept erarbeitet worden. Das Konzept berücksichtigt die fachliche sowie die individuelle Situation der Lernenden. Es wird zwischen der schulischen Begleitung (SB) und der individuellen Begleitung (IB) unterschieden. Für die Koordination ist ein kantonaler FiB-Verantwortlicher zuständig.

Mit dem Case Management Berufsbildung (CMBB) sollen gesamtschweizerisch Jugendliche, deren Berufseinstieg gefährdet ist, frühzeitig erfasst und in einem strukturierten Prozess begleitet werden. Diese Triage erfolgt durch CMBB-Partner; das sind zuständige Personen in Brückenangeboten, Berufsfachschulen, Berufs- und Studienberatungen sowie regionalen Arbeitsvermittlungszentren. Mit individuell abgestimmten Massnahmen werden die Jugendlichen zu einem nachobligatorischen Abschluss geführt. Das Ziel besteht darin, gesamtschweizerisch bis ins Jahr 2015 bei mindestens 95 Prozent aller 25-Jährigen einen Abschluss auf Sekundarstufe II zu erreichen (EDK 2011). 2012 lag die Quote der frühzeitigen Schulabgehenden bei 6,4 Prozent. Zwischen den Geschlechtern zeigten sich praktisch keine Unterschiede, aber die Quote der ausländischen frühen Schulabgehenden fiel mit 16 Prozent markant höher aus als diejenige der Schweizerinnen und Schweizer (4%). Die vom Bund initiierte und mitfinanzierte Einführung des CMBB lief bis 2011. Nach der Konsolidierungsphase Ende 2015 soll das CMBB gemäss den Plänen des Bundes gesamtschweizerisch in die kanto-

nen Strukturen überführt sein. Die unbefristete Fortführung des CMBB im Kanton Schwyz wurde 2013 vom Schwyzer Regierungsrat abgelehnt.

Das RAV-Programm Kompass ist ein Arbeits- und Bildungsprogramm für stellensuchende Jugendliche der Zentralschweizer Kantone Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Uri. Die betreffenden jungen Männer und Frauen haben entweder keine Lehrstelle gefunden oder ihre Lehre abgebrochen, besuchen weder eine weiterführende Schule, noch nehmen sie an einem Brückenangebot teil; aus diesen Gründen haben sie sich bei einem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum angemeldet. Kompass wird als Motivationssemester vom Amt für Arbeit im Rahmen der Arbeitslosenversicherung durchgeführt. Ein weiteres Angebot bietet das Projekt Mütter in Ausbildung (MIA Innerschweiz) der Albert-Koechlin-Stiftung Luzern. Es begleitet und unterstützt junge Mütter auch im Kanton Schwyz während eines Jahres gezielt beim Einstieg in eine Erstausbildung.

Übertritt von der Berufsbildung ins Erwerbsleben

Mit dem Abschluss einer Berufsausbildung, einer allgemeinbildenden Schule oder eines Studiums an einer Fachhochschule oder Universität stehen frisch ausgebildete junge Erwachsene vor dem Eintritt in den Arbeitsmarkt und damit vor der nächsten entscheidenden Schwelle ihrer beruflichen Integration. Von der erwerbstätigen Schwyzer Wohnbevölkerung im Alter zwischen 18 bis 35 Jahren hat über die Hälfte (53%) eine berufliche Grundbildung abgeschlossen. 11 Prozent der jungen Frauen und Männer weisen als höchste abgeschlossene Ausbildung eine allgemeinbildende Schule (z.B. Gymnasium oder Fachmittelschule) auf, weitere 12 Prozent einen Abschluss der höheren Berufsbildung (z.B. höhere Fachausbildung, Meisterdiplom, Technikerschule) und 15 Prozent den einer Universität oder Fachhochschule. 9 Prozent der Erwerbstätigen in dieser Altersgruppe haben keine nachobligatorische Ausbildung abgeschlossen.

Für Viele kommt die Bildungszeit aber auch mit dem Abschluss der ersten nachobligatorischen Ausbildung noch nicht zu ihrem Ende. Laut Berufseinsteiger-Barometer des Stellenmonitors Schweiz waren im Jahr 2011 von den frisch ausgebildeten Berufsleuten acht Monate nach ihrem Lehrabschluss insgesamt 66 Prozent erwerbstätig, 9 Prozent erwerbslos, weitere 5 nicht erwerbstätig und rund 20 Prozent bereits in einer weiterführenden Ausbildung. Im Kanton Schwyz wurden im Jahr 2012 rund 140 Berufsmaturitätszeugnisse ausgestellt, was den Absolventinnen und Absolventen den Zugang zu einem Studium an einer Fachhochschule ermöglicht. Gut 40 Prozent dieser Berufsmaturitätsabschlüsse sind lehrbegleitend absolviert worden. In Anbetracht der Tatsache, dass rund ein Drittel aller Lernenden der beruflichen Grundbildung die Berufsfachschule ausserkantonale besucht haben, dürfte die Zahl der lehrbegleiteten Berufsmaturitätsabschlüsse von Schwyzer Lernenden entsprechend höher liegen.

Arbeitslosigkeit und Jugendarbeitslosigkeit

2011 hat sich im Kanton Schwyz mit insgesamt 18'200 Personen etwas mehr als jede sechste Person im erwerbsfähigen Alter (15–64 Jahre) nicht auf dem Arbeitsmarkt bewegt. Zusätzlich waren rund 2'600 Personen erwerbslos; gemeint sind nichterwerbstätige Personen, die innert Kürze eine Arbeit aufnehmen könnten. Im Unterschied zu den Erwerbslosen- beziffern die Arbeitslosenzahlen nur diejenigen Personen, die keine Stelle haben und auf einem regionalen Arbeitsvermittlungszentrum gemeldet sind.

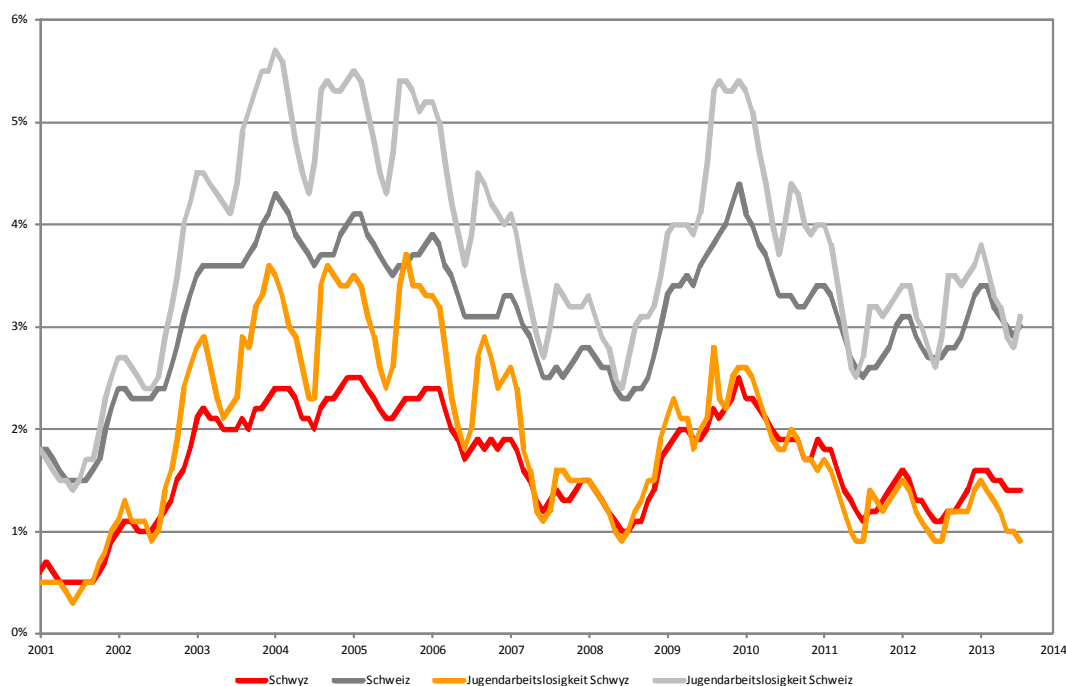
Die jüngste Vergangenheit war gesamtschweizerisch von der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise geprägt: Zwischen 2008 und 2009 stieg die Arbeitslosenquote um knapp 1 Prozentpunkt auf 2,1 Prozent. Im Jahr 2012 hatte sich der Arbeitsmarkt weitgehend von der Krise erholt, und der Anteil registrierter Arbeitsloser an allen Erwerbspersonen im Kanton Schwyz näherte sich wieder dem Niveau von vor 2008 an; die Arbeitslosenquote betrug 1,3 Prozent (Schweiz: 2,9%), während die Jugendarbeitslosigkeit bei 1,2 Prozent lag (Schweiz: 3,2%).

Unter den 2012 im Kanton Schwyz gemeldeten 1'098 Arbeitslosen (Jahresmittelwert) waren 144 Jugendliche im Alter zwischen 15 und 24 Jahren. Während die Jugendarbeitslosigkeit schweizweit stets über der Arbeitslosenquote insgesamt lag, sank sie im Kanton Schwyz im Jahr 2011 darunter.

Die Dauer der registrierten Arbeitslosigkeit variiert stark nach Altersgruppe. Junge Personen tragen aufgrund ihrer mangelnden Berufserfahrung ein höheres Risiko, arbeitslos zu werden, finden im Vergleich zu älteren Personen in der Regel aber auch schneller wieder in den Arbeitsmarkt zurück. Während Ende Juni 2013 im Kanton Schwyz 86 Prozent der 118 der arbeitslosen Personen im Alter von 15 bis 24 Jahren seit weniger als sieben Monaten ohne Arbeit waren, lag dieser Anteil bei den 25- bis 44-jährigen Schwyzerinnen und Schwyzern bei 67 Prozent und bei den über 55-Jährigen bei 46 Prozent. Ältere Arbeitslose sind im Vergleich mit den anderen Altersgruppen häufiger von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen, das heisst seit mindestens einem Jahr auf Stellensuche. Im Juni 2013 waren 24 Prozent der Arbeitslosen im Alter von mindestens 55 Jahren langzeitarbeitslos, bei den 25- bis 44-jährigen und 45- bis 54-Jährigen lag dieser Anteil lediglich bei 6 respektive 7 Prozent. Die Forschung zeigt, dass ältere Erwerbstätige oder Erwerbssuchende bei Personalentscheiden und in anderen Bereichen der Personalorganisation von Altersdiskriminierung betroffen sein können. Diese Tatsache bewirkt, dass sie der Konkurrenz mit den jüngeren Stellensuchenden umso stärker ausgesetzt sind (Rehberg/Moser 2012: 156ff.).

Neben dem Alter und dem Bildungsniveau beeinflusst auch der gesundheitliche Zustand den Eintritt in die und die Dauer der Arbeitslosigkeit. Der Zusammenhang zwischen Gesundheitszustand und Arbeitslosigkeit ist schon seit längerem Gegenstand von Untersuchungen. Zahlreiche Studien belegen, dass Arbeitslose im Vergleich mit Arbeitnehmenden einen signifikant schlechteren Gesundheitszustand aufweisen und insbesondere häufiger von psychischen Krankheiten betroffen sind. Gesundheitliche Beeinträchtigungen sind dabei nicht nur ein Hindernis bei der Wiederaufnahme einer beruflichen Tätigkeit und damit ein Risikofaktor für Langzeitarbeitslosigkeit, sondern sie führt auch vergleichsweise häufiger in die Arbeitslosigkeit (Hollederer 2009: 16f.).

Abb. 15: Arbeitslosenquote seit 2001 – Kanton Schwyz und Schweiz



LUSTAT Statistik Luzern; Datenquelle: SECO – Arbeitsmarktstatistik

Nachholbildung

Für Ausbildungslosigkeit, eine häufig verwendete Bezeichnung für das Bildungsniveau von Personen ohne Abschluss auf der Sekundarstufe II, sind besonders drei Bildungsverläufe charakteristisch (Fritschi 2013: 184):

- Jugendliche, die bereits am Zugang zur Sekundarstufe II scheitern. Laut einem Bericht der Schweizerischen Konferenz der Erziehungsdirektoren gehören zu dieser Gruppe in der Schweiz 3 bis 4 Prozent aller Jugendlichen; sie stammen häufig aus benachteiligten Verhältnissen und sind schulleistungsschwächer als andere (Häfeli/Schellenberg 2009). Gemäss den internationalen PISA-Studien ist in der Schweiz der Einfluss der sozialen Herkunft auf den Bildungserfolg verhältnismässig gross.
- Jugendliche, die eine berufliche Grundbildung abbrechen oder die Abschlussprüfungen nicht bestehen. Eine Studie aus dem Kanton Bern belegt, dass jede fünfte begonnene Ausbildung auf der Sekundarstufe II abgebrochen wird. Über zwei Drittel der Personen, die eine Ausbildung abbrechen, steigen wieder ein; knapp ein Drittel hat jedoch drei Jahre nach einer Lehrvertragsauflösung noch keine Anschlusslösung gefunden (Stalder/Schmid 2006).
- Personen, die nach dem Absolvieren der obligatorischen Schulzeit in die Schweiz einwandern und deren ausländische Bildungsabschlüsse in der Schweiz nicht anerkannt werden.

Analysen zur TREE-Studie (Transitionen von Erstausbildung ins Erwerbsleben) zeigen, dass Ausbildungslose häufig Brüche in ihrer Bildungslaufbahn aufweisen. Diese negativen Bildungserfahrungen stellen ein Hindernis für spätere Nachholbildung dar. Deshalb sind niederschwellige Einstiegsangebote in Weiterbildungsaktivitäten häufig eher angezeigt als das Nachholen eines Lehrabschlusses im Rahmen einer längerfristigen Nachholbildung (Fritschi 2013: 185).

Die Berufs- und Studienberatung Schwyz berät Erwachsene ohne nachobligatorischen Abschluss und übernimmt die Phase 1 „Information und Beratung“ bei der Validierung von deren Bildungsleistungen (seit 2014 gegen Bezahlung). Die Nonprofit-Organisation Verein Impuls vermittelt im Rahmen eines Programms zur vorübergehenden Beschäftigung diverse Qualifikationskurse im Bereich der Holzverarbeitung, Hauswirtschaft oder Logistik sowie auch Deutsch für Fremdsprachige. Mit den Kursen „Frauen auf Stellensuche 50+“ oder „Migrantinnen auf Stellensuche“ bietet die Frauenberatung Schwyz bestimmten Bevölkerungsgruppen Unterstützung an. Der Kanton Schwyz beteiligt sich finanziell nicht an diesen Kursen. Unterstützung erhält jedoch die Nachholbildung in allen Berufen, indem der Kanton die Kosten des Berufsfachschulbesuchs übernimmt; diese Möglichkeit besteht auch bei der Ergriffung ausserkantonaler Angebote. Laut Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG) stehen Personen im Alter über 30 Jahren und mit Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung auch dann Ausbildungszuschüsse zu, wenn sie über keine abgeschlossene berufliche Ausbildung verfügen oder in ihrem erlernten Beruf Schwierigkeiten haben, eine Stelle zu finden.

Arbeitsintegrationsprogramme sind Angebote für Langzeitarbeitslose und Sozialhilfebeziehende. Sie verfolgen das Ziel der Integration in den Arbeitsmarkt. Der Verein Impuls oder das Programm ALLORA der BSZ Stiftung bieten im Kanton Schwyz Hilfestellungen beim Aufbau von Fähigkeiten, die das Fussfassen in der Arbeitswelt erleichtern. Weiter unterstützt die Interinstitutionelle Zusammenarbeit des Kantons Schwyz (IIZ) Klientinnen und Klienten der Arbeitslosenversicherung, der Invalidenversicherung, der Sozialhilfe, der Berufs- und Studienberatung, der Pro Infirmis sowie weiterer Institutionen, wenn eine Mehrfachproblematik vorliegt.

Zusammenfassung

Die Bildung spielt als zentrale Ressource eine Schlüsselrolle bei der erfolgreichen Integration in den Arbeitsmarkt. Eine abgeschlossene Ausbildung minimiert das Risiko der Arbeitslosigkeit und der Abhängigkeit von wirtschaftlicher Sozialhilfe.

Bemühungen und Förderungen, die dazu beitragen, die Bildungschancen – insbesondere diejenigen sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher – zu erhöhen, stellen sich längerfristig indirekt in den Dienst der Armutsbekämpfung. Im Kanton Schwyz sind verschiedene Beratungsangebote für Jugendliche und Erwachsene verfügbar sowie therapeutische Angebote für Kinder, die einer besonderen frühen Förderung bedürfen. Nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit kann die Berufs- und Studienberatung Unterstützung bieten. Studien zeigen, dass unter ausländischen Jugendlichen der Anteil sogenannter frühzeitiger Schulabgängerinnen und Schulabgänger markant höher ist, als bei den Schweizerinnen und Schweizern. Stellensuchende Jugendliche werden im Kanton Schwyz innerhalb des RAV-Programms „Kompass“ betreut. Der Vergleich der Arbeitslosenzahlen zeigt, dass junge Personen ein höheres Risiko tragen arbeitslos zu werden, dafür im Vergleich zu älteren Personen in der Regel aber schneller wieder in den Arbeitsmarkt zurückfinden.

Weitere Aspekte zum Thema Armut beleuchtet der Bericht „Armut in der Schweiz: Konzepte, Resultate und Methoden“, der 2012 vom Bundesamt für Statistik herausgegeben wurde.

Anhang

Tabellen

**Tab. 1: Unterstützte Personen und Sozialhilfequote seit 2003 –
Zentralschweizer Kantone, Schweiz**

Jahr	Schwyz	Luzern	Nidwalden	Obwalden	Uri	Zug	Schweiz
Unterstützte Personen							
2003	2'012	7'514	258	346	332	1'739	...
2004	2'299	8'745	327	380	359	1'771	...
2005	2'343	9'278	402	409	410	2'109	237'495
2006	2'374	8'909	359	444	402	2'036	245'156
2007	2'226	8'576	308	369	431	1'965	233'484
2008	2'158	8'004	374	388	410	1'837	221'262
2009	2'095	7'820	348	349	427	1'927	230'019
2010	2'065	7'761	402	365	379	1'881	231'049
2011	2'093	7'706	370	412	383	1'803	236'133
2012	2'138	7'869	364	429	399	1'919	250'333
Sozialhilfequote							
2003	1,5	2,1	0,7	1,1	0,9	1,7	...
2004	1,7	2,5	0,8	1,1	1,0	1,7	...
2005	1,7	2,6	1,0	1,2	1,2	2,0	3,2
2006	1,7	2,5	0,9	1,3	1,1	1,9	3,3
2007	1,6	2,4	0,8	1,1	1,2	1,8	3,1
2008	1,5	2,2	0,9	1,1	1,2	1,7	2,9
2009	1,5	2,1	0,9	1,0	1,2	1,7	3,0
2010	1,4	2,1	1,0	1,0	1,1	1,7	3,0
2011	1,4	2,0	0,9	1,2	1,1	1,6	3,0
2012	1,4	2,1	0,9	1,2	1,1	1,7	3,1

Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen

2003: Kanton Luzern ohne C-Flüchtlinge

2003/2004: Zahlen in den Kantonen Nidwalden und Zug wegen teilweise unvollständiger Erfassung leicht unterschätzt

Sozialhilfequote: Sozialhilfebeziehende / ständige Wohnbevölkerung des Vorjahrs

LUSTAT Statistik Luzern; Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Tab. 2: Unterstützte Personen nach Alter seit 2003 – Regionen des Kantons Schwyz

Unterstützte Personen									
Total	nach Altersgruppen in Jahren *								
	0-17	18-25	26-35	36-45	46-55	56-64	65-79	80 u. m.	
Kanton									
2003	2'012	708	232	315	346	232	110	33	36
2004	2'296	770	284	332	385	292	149	41	43
2005	2'342	774	271	326	398	334	161	38	40
2006	2'374	770	278	351	376	319	182	52	46
2007	2'224	739	243	314	360	286	182	45	55
2008	2'156	718	240	321	336	299	181	34	27
2009	2'095	678	251	271	354	334	164	28	15
2010	2'063	664	256	273	309	337	177	33	14
2011	2'093	672	249	283	328	349	173	22	17
2012	2'138	695	247	296	335	344	181	21	19
Regionen									
Süd									
2003	887	301	109	148	143	110	47	16	13
2004	917	311	120	138	152	114	53	14	15
2005	987	337	124	130	169	138	56	15	18
2006	889	286	112	119	156	122	55	15	24
2007	838	278	98	110	146	103	59	16	28
2008	912	322	102	130	159	117	64	10	8
2009	843	300	93	97	151	135	56	7	4
2010	814	285	98	106	124	121	66	8	6
2011	876	297	102	118	135	139	73	7	5
2012	939	314	103	121	154	149	86	6	6
Mitte									
2003	312	99	37	45	47	36	31	5	12
2004	387	126	37	50	67	46	35	12	14
2005	418	140	41	54	67	60	36	8	12
2006	391	135	42	56	60	44	32	13	9
2007	367	131	45	45	56	44	27	9	10
2008	308	104	39	44	40	42	20	10	9
2009	306	102	32	51	53	36	19	10	3
2010	308	103	38	47	48	42	19	9	2
2011	281	97	33	34	46	41	20	7	3
2012	247	81	34	31	37	37	17	4	6
Nord									
2003	813	308	86	122	156	86	32	12	11
2004	992	333	127	144	166	132	61	15	14
2005	937	297	106	142	162	136	69	15	10
2006	1'094	349	124	176	160	153	95	24	13
2007	1'019	330	100	159	158	139	96	20	17
2008	936	292	99	147	137	140	97	14	10
2009	946	276	126	123	150	163	89	11	8
2010	941	276	120	120	137	174	92	16	6
2011	936	278	114	131	147	169	80	8	9
2012	952	300	110	144	144	158	78	11	7

Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen

2003: ohne Rothenthurm und Unteriberg

* nur Personen mit Angaben zum Alter

LUSTAT Statistik Luzern; Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Tab. 3: Sozialhilfequote nach Alter seit 2003 – Regionen des Kantons Schwyz

Sozialhilfequote in Prozent									
Total	nach Altersgruppen in Jahren								
	0-17	18-25	26-35	36-45	46-55	56-64	65-79	80 u. m.	
Kanton									
2003	1.5	2.3	1.7	1.5	1.5	1.3	0.9	0.3	0.9
2004	1.7	2.5	2.1	1.5	1.7	1.7	1.3	0.3	1.0
2005	1.7	2.5	2.0	1.5	1.7	1.9	1.4	0.3	0.9
2006	1.7	2.4	2.0	1.6	1.6	1.8	1.5	0.4	1.1
2007	1.6	2.3	1.8	1.4	1.5	1.6	1.5	0.3	1.3
2008	1.5	2.2	1.7	1.4	1.4	1.6	1.5	0.2	0.6
2009	1.5	2.1	1.8	1.2	1.5	1.8	1.3	0.2	0.3
2010	1.4	2.0	1.8	1.2	1.3	1.8	1.4	0.2	0.3
2011	1.4	2.4	1.7	1.5	1.4	1.5	1.1	0.1	0.3
2012	1.4	2.5	1.7	1.6	1.4	1.4	1.1	0.1	0.3
Regionen									
Süd									
2003	1.6	2.3	1.8	1.7	1.6	1.6	1.0	0.3	0.6
2004	1.6	2.4	2.0	1.6	1.7	1.6	1.1	0.2	0.7
2005	1.7	2.5	2.1	1.5	1.9	2.0	1.2	0.3	0.9
2006	1.5	2.1	1.9	1.3	1.7	1.7	1.1	0.3	1.1
2007	1.5	2.1	1.6	1.2	1.6	1.4	1.2	0.3	1.3
2008	1.6	2.4	1.7	1.4	1.7	1.6	1.3	0.2	0.4
2009	1.4	2.2	1.5	1.1	1.6	1.9	1.1	0.1	0.2
2010	1.4	2.1	1.6	1.1	1.3	1.6	1.3	0.1	0.3
2011	1.5	2.5	1.7	1.5	1.5	1.5	1.2	0.1	0.2
2012	1.6	2.7	1.7	1.6	1.7	1.5	1.3	0.1	0.2
Mitte									
2003	1.7	2.2	2.2	1.6	1.5	1.6	2.0	0.3	2.0
2004	2.1	2.8	2.2	1.8	2.1	2.0	2.3	0.6	2.3
2005	2.2	3.1	2.4	1.9	2.1	2.6	2.3	0.4	2.0
2006	2.1	2.9	2.4	2.0	1.8	1.9	2.0	0.7	1.5
2007	1.9	2.8	2.6	1.5	1.7	1.9	1.7	0.5	1.6
2008	1.6	2.2	2.2	1.5	1.2	1.8	1.2	0.5	1.4
2009	1.5	2.1	1.8	1.7	1.6	1.5	1.1	0.5	0.5
2010	1.5	2.1	2.1	1.6	1.4	1.7	1.1	0.4	0.3
2011	1.4	2.4	1.6	1.4	1.5	1.2	0.9	0.3	0.4
2012	1.2	2.0	1.7	1.3	1.2	1.1	0.8	0.2	0.7
Nord									
2003	1.4	2.3	1.5	1.2	1.5	1.0	0.6	0.2	0.7
2004	1.7	2.5	2.2	1.5	1.6	1.6	1.2	0.3	0.9
2005	1.6	2.2	1.8	1.4	1.5	1.6	1.3	0.3	0.6
2006	1.8	2.6	2.1	1.7	1.5	1.8	1.7	0.4	0.8
2007	1.6	2.4	1.7	1.6	1.5	1.6	1.7	0.4	1.1
2008	1.5	2.1	1.6	1.4	1.2	1.6	1.7	0.3	0.6
2009	1.5	1.9	2.0	1.2	1.3	1.8	1.5	0.2	0.5
2010	1.4	1.9	1.9	1.1	1.2	1.9	1.6	0.3	0.4
2011	1.4	2.3	1.8	1.5	1.3	1.5	1.1	0.1	0.4
2012	1.4	2.5	1.8	1.6	1.3	1.4	1.0	0.1	0.3

Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen

2003: ohne Rothenthurm und Unteriberg

Sozialhilfequote: Sozialhilfebeziehende / ständige Wohnbevölkerung des Vorjahrs

LUSTAT Statistik Luzern; Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Tab. 4: Sozialhilfequote nach Heimat, Zivilstand seit 2003 – Regionen des Kantons Schwyz

Sozialhilfequote in Prozent							
	nach Heimat		nach Zivilstand (ab 18 Jahren)				
	Schweiz	Ausland	ledig	verheiratet	geschieden	verwitwet	
Kanton							
2003	1.5	1.0	3.6	1.5	0.9	3.3	0.9
2004	1.7	1.1	4.3	1.8	1.1	3.4	1.0
2005	1.7	1.1	4.2	1.1	1.1	3.6	0.9
2006	1.7	1.2	4.1	2.0	1.0	3.7	0.9
2007	1.6	1.1	3.8	1.8	1.0	3.7	0.9
2008	1.5	1.0	3.9	1.7	0.9	3.9	0.8
2009	1.5	0.9	3.6	1.7	0.9	3.6	0.7
2010	1.4	0.9	3.4	1.7	0.8	3.6	0.7
2011	1.4	0.9	3.5	1.5	0.8	2.8	0.6
2012	1.4	0.9	3.7	1.6	0.8	2.5	0.2
Regionen							
Süd							
2003	1.6	0.9	4.8	1.5	1.1	4.0	1.0
2004	1.7	1.0	4.9	1.7	1.1	3.7	1.2
2005	1.7	1.1	4.8	1.8	1.0	4.0	1.1
2006	1.5	1.0	4.1	1.9	0.9	4.0	1.0
2007	1.5	0.9	4.1	1.5	0.9	4.1	1.1
2008	1.6	0.9	4.7	1.6	1.0	4.2	0.9
2009	1.4	0.9	3.9	1.5	0.9	3.6	1.0
2010	1.4	0.9	4.1	1.4	0.9	3.3	0.9
2011	1.5	0.8	4.1	1.5	1.0	2.1	0.8
2012	1.6	0.9	4.6	1.6	1.0	3.0	0.1
Mitte							
2003	1.7	1.2	3.0	1.8	1.0	3.2	1.6
2004	2.1	1.5	4.7	2.1	1.3	4.4	2.1
2005	2.2	1.5	5.4	2.2	1.4	4.3	1.7
2006	2.1	1.5	3.8	2.1	1.2	4.9	1.1
2007	1.9	1.5	3.6	2.2	1.0	4.3	0.9
2008	1.6	1.1	3.5	1.8	0.9	2.9	1.0
2009	1.5	0.9	4.7	1.7	0.8	3.4	0.8
2010	1.5	1.0	4.1	1.7	0.9	3.2	0.6
2011	1.4	0.9	3.7	1.3	0.8	2.3	0.5
2012	1.2	0.8	3.1	1.4	0.6	1.7	0.3
Nord							
2003	1.4	1.0	2.9	1.4	0.8	2.9	0.5
2004	1.7	1.1	3.7	1.8	1.1	3.0	0.5
2005	1.6	1.0	3.6	1.7	1.0	3.2	0.3
2006	1.8	1.2	4.1	2.2	1.1	3.3	0.7
2007	1.6	1.1	3.6	1.9	1.0	3.4	0.8
2008	1.5	1.0	3.4	1.8	0.9	3.9	0.5
2009	1.5	1.0	3.1	1.9	0.8	3.7	0.4
2010	1.4	1.0	3.0	1.8	0.8	3.7	0.4
2011	1.4	0.9	3.0	1.6	0.8	2.7	0.4
2012	1.4	0.9	3.1	1.6	0.8	2.4	0.3

Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen

2003: ohne Rothenthurm und Unteriberg

Sozialhilfequote: Sozialhilfebeziehende / ständige Wohnbevölkerung des Vorjahrs

LUSTAT Statistik Luzern; Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Tab. 5: Struktur der Sozialhilfefälle seit 2003 – Regionen des Kantons Schwyz

	Total in Prozent			davon Privathaushalte nach Fallstruktur (Auswahl)					
	Fälle	Privatth.	Kollektivhh.	Allein- lebende	Allein- erziehende	Paare mit 1 Kind	Paare mit 2 K.	Paare mit 3+ K.	Paare o. Kind
Kanton									
2003	1'058	80.4	19.6	335	211	42	53	54	51
2004	1'251	80.3	19.7	384	242	45	50	53	82
2005	1'286	80.9	19.1	401	241	45	47	56	95
2006	1'354	81.5	18.5	439	260	45	42	50	85
2007	1'267	79.6	20.4	385	239	44	41	52	72
2008	1'212	83.0	17.0	407	231	40	38	54	74
2009	1'225	81.5	18.5	416	208	33	36	47	68
2010	1'190	83.9	16.1	384	197	38	44	49	70
2011	1'205	84.2	15.8	402	201	38	48	51	76
2012	1'218	86.5	13.5	398	213	41	46	55	71
Regionen									
Süd									
2003	461	84,4	15,6	151	87	20	28	26	27
2004	504	82,5	17,5	159	92	23	27	20	33
2005	539	84,0	16,0	166	98	25	18	29	41
2006	530	80,6	19,4	168	90	24	14	20	29
2007	487	79,3	20,7	143	87	23	18	21	26
2008	490	85,3	14,7	161	84	28	20	27	29
2009	476	86,3	13,7	164	81	19	17	22	26
2010	460	87,8	12,2	152	80	22	17	21	25
2011	504	87,3	12,7	163	87	18	21	22	35
2012	537	90,3	9,7	174	93	21	21	22	39
Mitte									
2003	179	62,6	37,4	56	33	8	5
2004	214	64,0	36,0	57	38	4	6	4	11
2005	220	69,5	30,5	60	40	5	5	6	15
2006	207	73,4	26,6	67	41	3	5	5	12
2007	190	73,2	26,8	57	39	2	9	5	7
2008	164	71,3	28,7	53	33	2	8	4	5
2009	160	68,1	31,9	51	25	1	7	7	5
2010	163	72,4	27,6	52	22	3	8	7	6
2011	144	73,6	26,4	50	21	5	4	8	6
2012	134	73,1	26,9	42	22	1	4	7	4
Nord									
2003	428	84,1	15,9	128	91	14	20	27	22
2004	533	84,4	15,6	168	112	18	17	29	38
2005	527	85,6	14,4	175	103	15	24	21	39
2006	617	84,9	15,1	204	129	18	23	25	44
2007	590	81,9	18,1	185	113	19	14	26	39
2008	558	84,4	15,6	193	114	10	10	23	40
2009	589	81,2	18,8	201	102	13	12	18	37
2010	567	84,1	15,9	180	95	13	19	21	39
2011	557	84,2	15,8	189	93	15	23	21	35
2012	547	85,9	14,1	182	98	19	21	26	28

Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen
 2003: ohne Rothenthurm, Unteriberg

LUSTAT Statistik Luzern; Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Tab. 6: Unterstützungsquote nach Fallstruktur seit 2003 – Regionen des Kantons Schwyz

Unterstützungsquote (Privathaushalte) in Prozent							
Total	nach Fallstruktur (Auswahl)						
	Allein- lebende	Allein- erziehende	Paare mit 1 Kind	Paare mit 2 Kindern	Paare mit 3+ Kindern	Paare ohne Kind	
Kanton							
2003	1.7	2.3	10.6	0.8	0.7	1.2	0.4
2004	2.0	2.6	12.2	0.9	0.7	1.2	0.6
2005	2.1	2.7	12.1	0.9	0.6	1.3	0.7
2006	2.2	3.0	13.1	0.9	0.6	1.1	0.6
2007	2.0	2.6	12.0	0.9	0.6	1.2	0.5
2008	2.0	2.8	11.6	0.8	0.5	1.2	0.6
2009	2.0	2.8	10.5	0.6	0.5	1.1	0.5
2010	2.0	2.6	10.1	0.7	0.6	1.1	0.5
2011	2.1	2.8	10.4	0.8	0.7	1.2	0.6
2012	2.1	2.7	10.7	0.8	0.6	1.3	0.5
Regionen							
Süd							
2003	1.9	2.5	11.0	0.9	0.9	1.3	0.5
2004	2.0	2.6	11.6	1.1	0.9	1.0	0.6
2005	2.2	2.7	12.4	1.1	0.6	1.4	0.8
2006	2.1	2.8	11.4	1.1	0.5	1.0	0.6
2007	1.9	2.3	11.0	1.1	0.6	1.0	0.5
2008	2.0	2.6	10.6	1.3	0.7	1.3	0.6
2009	2.0	2.7	10.3	0.9	0.6	1.1	0.5
2010	2.0	2.6	10.1	1.0	0.6	1.0	0.5
2011	2.2	2.8	11.0	0.8	0.7	1.1	0.7
2012	2.4	2.9	11.8	1.0	0.7	1.1	0.8
Mitte							
2003	1.6	2.7	11.4	1.3	0.5	0.1	0.1
2004	2.0	2.7	13.1	0.6	0.6	0.6	0.6
2005	2.2	2.8	13.8	0.8	0.5	0.9	0.9
2006	2.2	3.2	14.1	0.5	0.5	0.7	0.7
2007	2.0	2.7	13.4	0.3	0.9	0.7	0.4
2008	1.7	2.5	11.4	0.3	0.8	0.6	0.3
2009	1.6	2.4	8.6	0.2	0.7	1.0	0.3
2010	1.8	2.5	7.9	0.5	0.8	1.0	0.3
2011	1.6	2.4	7.6	0.8	0.4	1.2	0.3
2012	1.4	2.0	7.6	0.2	0.4	1.0	0.2
Nord							
2003	1.6	1.9	10.1	0.6	0.6	1.6	0.4
2004	2.0	2.5	12.4	0.8	0.5	1.8	0.6
2005	2.0	2.7	11.4	0.6	0.7	1.3	0.6
2006	2.3	3.1	14.3	0.8	0.7	1.5	0.7
2007	2.2	2.8	12.5	0.8	0.4	1.6	0.6
2008	2.1	2.9	12.6	0.4	0.3	1.4	0.6
2009	2.1	3.0	11.3	0.6	0.4	1.1	0.6
2010	2.2	2.8	10.7	0.6	0.6	1.3	0.6
2011	2.2	3.0	10.7	0.7	0.7	1.3	0.6
2012	2.1	2.8	10.8	0.8	0.6	1.6	0.5

Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen, nur Privathaushalte

2003: ohne Rothenthurm, Unteriberg

Unterstützungsquote: Anzahl Unterstützungseinheiten / Anzahl Privathaushalte gemäss Volkszählung, Familienhaushalte mit Kindern im Alter bis zu 25 Jahren

LUSTAT Statistik Luzern; Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Begriffe und Definitionen

Doppelzählungen

Durch einen Wohnsitzwechsel innerhalb des Kantons Schwyz oder einen Unterbruch der Unterstützung von mehr als sechs Monaten können während des Erhebungsjahrs mehrere Sozialhilfedossiers für dieselbe Unterstützungseinheit existieren (Doppelzählung). In der Regel wird nur das aktuellere Dossier berücksichtigt (vgl. jeweilige Fussnote).

Erwerbstätige

Als erwerbstätig gelten Personen, die mindestens eine Stunde pro Woche einer bezahlten Erwerbsarbeit nachgehen.

Fall (Unterstützungseinheit, Dossier)

Ein Fall beziehungsweise eine Unterstützungseinheit umfasst neben Einzelpersonen auch im gleichen Haushalt lebende verwandte Personen: Ehepaare ohne Kinder und Ehepaare oder Elternteile mit minderjährigen Kindern. Die meisten Auswertungen berücksichtigen Fälle beziehungsweise Dossiers, die im Verlauf des Berichtsjahrs (Kalenderjahr) eine wirtschaftliche Sozialhilfe auslösten. Nach einem Unterbruch der Unterstützung von mehr als sechs Monaten wird ein neuer Fall eröffnet.

Kollektivhaushalte

Zu den Kollektivhaushalten (Nichtprivathaushalte) zählen Institutionen wie Alters- und Pflegeheime, Strafanstalten, Internate, Klöster, aber auch Pensionen, Studentenheime und Heime für Asylsuchende.

Nettobedarf, zugesprochene Leistung

Der Nettobedarf wird berechnet als Differenz zwischen Bruttobedarf pro Monat und aktuellen monatlichen Einnahmen der Unterstützungseinheit. Die zugesprochene Leistung ist der effektiv pro Monat an die Unterstützungseinheit ausbezahlte Betrag. In der Regel entspricht dieser dem berechneten Nettobedarf.

Sozialhilfequote

Die Sozialhilfequote entspricht laut Definition des Bundesamts für Statistik dem Anteil der unterstützten Personen an der ständigen Wohnbevölkerung des Vorjahrs. Bis zum Erhebungsjahr 2006 wurde dafür die Referenzgrösse aus der Eidgenössischen Volkszählung 2000 verwendet. 2006 bis 2009 dienten Daten der Statistik des jährlichen Bevölkerungsstands (ESPOP) als Berechnungsgrundlage, seither ist es die Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP).

Unterstützungsquote

Die Unterstützungsquote entspricht gemäss derzeit geltender Definition des Bundesamts für Statistik (BFS) dem Anteil der Fälle respektive Unterstützungseinheiten an den Privathaushalten (zivilrechtlicher Wohnsitz) gemäss Eidgenössischer Volkszählung 2000. Diese Berechnungsart hat zur Folge, dass Zähler (Unterstützungseinheit) und Nenner (Haushalt) nicht auf derselben Definition basieren. Notwendig wäre eine Anpassung an die Haushaltsdefinition der Volkszählung. Diese Anpassung wird zurzeit vom BFS geprüft. Im Vergleich zu früheren Auswertungen hat das BFS für die Auswertungen 2005 eine erste Anpassung vorgenommen, indem Familienhaushalte sowohl in der Sozialhilfestatistik als auch in der Volkszählung nur Kinder im Alter von bis und mit 25 Jahren umfassen. Im Interesse der interkantonalen Vergleichbarkeit basieren die vorliegenden Auswertungen auf der Definition des BFS.

Unterstützte Personen

Alle Personen, die zur Unterstützungseinheit gehören (Antragsteller/in, Ehepartner/in und Kinder). Ausgenommen sind gemäss SKOS-Richtlinien in demselben Haushalt lebende Geschwister und Grosseltern sowie andere verwandte und nichtverwandte Personen.

Wohnbevölkerung

Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr (zivilrechtlicher Wohnsitz). Am zivilrechtlichen Wohnsitz haben die Personen ihre Schriften deponiert und bezahlen ihre Steuern.

Berechnung der Sozialhilfe gemäss SKOS-Richtlinien

Das schweizerische Sozialhilfesystem ist nach dem Subsidiaritätsprinzip organisiert. Das heisst, dass nur dann ein Anspruch auf kantonale oder kommunale Leistungen besteht, wenn keine oder nur ungenügende Sozialversicherungsleistungen gewährt werden. Das kantonale Sozialhilfegesetz hält fest, wie die Sozialhilfe gewährleistet wird. Zuständig ist die Einwohnergemeinde am Wohnsitz des/der Hilfebedürftigen.

Die Sozialhilfe hat die Existenz bedürftiger Personen zu sichern, ihre wirtschaftliche und persönliche Selbstständigkeit zu fördern und ihre soziale Integration zu garantieren. Wegleitend für die Berechnung des Unterstützungsbudgets sind die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). Das Unterstützungsbudget setzte sich bis zur Revision der SKOS-Richtlinien 2005 aus der materiellen Grundsicherung (Lebensunterhalt, Wohnkosten, Kosten für medizinische Grundversorgung) und aus situationsbedingten Leistungen zusammen. Die SKOS setzte die revidierten Richtlinien per 1. April 2005 in Kraft. Es gelten damit folgende Berechnungsansätze für den Lebensunterhalt (ohne Wohnkosten und medizinische Kosten) im Jahr 2012:

Grundbedarf für den Lebensunterhalt (GBL)

Haushaltsgrösse:

1 Person	977.–	
2 Personen	1'495.–	
3 Personen	1'818.–	
4 Personen	2'090.–	
5 Personen	2'364.–	
6 Personen	2'638.–	
7 Personen	2'912.–	Pro weitere Person plus Fr. 274.–

Die revidierten SKOS-Richtlinien basieren auf einem Anreizmodell von leistungsabhängigen Zulagen. Zusätzlich zur materiellen Grundsicherung und zu situationsbedingten Leistungen können leistungsabhängige Zulagen ausgerichtet werden. Mit Regierungsratsbeschluss 747 vom 14. Juni 2005 wurden folgende Bestimmungen und Beträge festgelegt:

Der **Einkommensfreibetrag (EFB)** wird im Sinn der Erwägungen im Verhältnis zum Beschäftigungsumfang auf maximal 600 Franken pro Person und Monat festgesetzt. Die **Integrationszulage für Nichterwerbstätige (IZU)**, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, wird im Sinn der Erwägungen auf minimal 100 Franken und maximal 200 Franken pro Monat, jene für Alleinerziehende mit Kinderbetreuungsaufgaben, die keine Erwerbstätigkeit oder Integrationsleistungen erlauben, auf 200 Franken pro Monat festgesetzt. Die **minimale Integrationszulage (MIZ)** richtet sich an Personen ab 16 Jahren, die sich um die Verbesserung ihrer Situation bemühen, aus bestimmten Gründen aber nicht zu weitergehenden Integrationsbemühungen in der Lage sind. Der Betrag wird auf 100 Franken pro Monat festgesetzt.

Die kumulierten Beträge der Einkommensfreibeträge und Integrationszulagen sollen je Unterstützungseinheit 850 Franken pro Monat nicht überschreiten.

Weiter gelten folgende Vermögensfreigrenzen:

Einzelpersonen	4'000 Franken
Ehepaare	8'000 Franken
jedes minderjährige Kind	2'000 Franken
jedoch maximal	10'000 Franken pro Familie.

Regionen – räumliche Gliederung

Region (neu)	Bezeichnung (alt)	Gemeinde
Süd	Schwyz	Gersau
		Küssnacht am Rigi
		Arth
		Illgau
		Ingenbohl
		Lauerz
		Morschach
		Muotathal
		Riemenstalden
		Sattel
		Schwyz
		Steinen
		Steinerberg
Mitte	Einsiedeln	Einsiedeln
		Alpthal
		Oberiberg
		Rothenthurm
		Unteriberg
Nord	Lachen	Feusisberg
		Freienbach
		Wollerau
		Altendorf
		Galgenen
		Innerthal
		Lachen (SZ)
		Reichenburg
		Schübelbach
		Tuggen
		Vorderthal
Wangen (SZ)		

Literatur

- Bundesamt für Statistik (2012): Armut in der Schweiz: Konzepte, Resultate und Methoden. Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik (2011): Statistischer Sozialbericht Schweiz 2011. Neuchâtel.
- Coradi Vellacott, Maja/Wolter, Stefan C. (2002): Soziale Herkunft und Chancengleichheit. In: Zahner, Claudia et al.: Für das Leben gerüstet? Die Grundkompetenzen der Jugendlichen – Nationaler Bericht der Erhebung PISA 2000. Hg. Bundesamt für Statistik. Neuchâtel, S. 90–112.
- Fasel, Hugo (2013): Vorwort. In: Caritas Schweiz (Hg.): Sozialalmanach 2013. Bildung gegen Armut. Luzern, S. 9–11.
- Fritschi, Tobias (2013): Weiterbildung und Nachholbildung zur Herstellung von Chancengleichheit. In: Caritas Schweiz (Hg.): Sozialalmanach 2013. Bildung gegen Armut. Luzern, S. 183–197.
- Häfeli Kurt, Schellenberg Claudia (2009): Erfolgsfaktoren in der Berufsbildung bei gefährdeten Jugendlichen. Hg. Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), Biel.
- Hochuli, Marianne (2013): Bildungssystem Schweiz und Chancengleichheit. In: Caritas Schweiz (Hg.): Sozialalmanach 2013. Bildung gegen Armut. Luzern, S. 63–75.
- Holleder, Alfons (2009): Gesundheit von Arbeitlosen fördern! Ein Handbuch für Wissenschaft und Praxis. Frankfurt a.M.
- LUSTAT Statistik Luzern (2013): Sozialbericht des Kantons Luzern. Die soziale Lage der - Luzerner Bevölkerung. Luzern.
- LUSTAT Statistik Luzern (2006): Sozialbericht des Kantons Luzern. Die soziale Lage der - Luzerner Bevölkerung. Luzern.
- Moser, Urs (2013): Bildungsarmut in der Schweiz. In: Caritas Schweiz (Hg.): Sozialalmanach 2013. Bildung gegen Armut. Luzern, S. 77–91.
- Rehberg, Walter/Moser, Benjamin (2012): Altersdiskriminierung in Europa und der Schweiz: Die Sicht der Betroffenen. In: Bühlmann, Felix et al. (Hg.): Sozialbericht 2012: Fokus Generationen. Zürich, S. 156–176.
- Sacchi, Stefan/Salvisberg, Alexander (2013): Berufseinstiegs-Barometer Schweiz. Report im Auftrag des BBT. Hg. Stellenmarkt-Monitor Schweiz. Zürich.
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK (2011): Chancen optimal nutzen: Bildungspolitische Ziele für den Bildungsraum Schweiz. Medienmitteilung vom 30.5.2011.
- Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF/CSRE) (2010): Bildungsbericht Schweiz 2010. Aarau.
- Stalder, Barbara E./Schmid Evi (2006): Lehrvertragsauflösungen, ihre Ursachen und Konsequenzen. Ergebnisse aus dem Projekt LEVA. Hg. Bildungsplanung und Evaluation Erziehungsdirektion des Kantons Bern. Bern.
- Strahm, Rudolf H. (2010): Warum wir so reich sind. Wirtschaftsbuch Schweiz. Bern.